



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 30

Freitag, den 25. Juli 1958

Einzelpreis S 1.50

Ein Leben im Dienste der Bauern

Vizekanzler a. D. Dr. h. c. Ing. Vinzenz Schumy — 80 Jahre



Der Nestor der österreichischen Agrarpolitiker, der sich als Vizepräsident des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA) auch außerhalb unseres Landes hohen Ansehens und großer Wertschätzung erfreut, Vizekanzler a. D. Dr. h. c. Ing. Vinzenz Schumy, vollendet am 28. Juli sein 80. Lebensjahr. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist der Jubilar agrarpolitisch tätig. Die Krönung seines Lebenswerkes bedeutet sein jetzt 13jähriges Wirken als Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich, der größten wirtschaftlichen Organisation unserer Landwirtschaft, in der 4200 bäuerliche Genossenschaften mit mehr als einer Million Mitgliedern, zusammengeschlossen sind.

Er wurde am 28. Juli 1878 in Saak bei Arnoldstein geboren und erwarb sich die ersten landwirtschaftlichen Kenntnisse auf dem Hof der Eltern. Zuerst besuchte er die Ackerbau- und die Realschule in Klagenfurt, dann studierte er am Polytechnikum in Zürich und an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Vier Jahre war er als Assistent an der Ackerbauschule in Klagenfurt tätig, bald darauf wurde ihm das landwirtschaftliche Schulwesen in Kärnten anvertraut. Im ersten Weltkrieg wurde er als Geschäftsführer der Kärntner Viehverwertungsgenossenschaft mit der Aufgabe betraut, die Viehaufbringung für Armee und Zivilbevölkerung zu organisieren.

Seine fachliche Tätigkeit fand aber schon damals eine harmonische Ergänzung in dem Bestreben, dem Bauern die Stellung innerhalb der Volkswirtschaft zu verschaffen, die der Landwirtschaft auf Grund ihrer lebenswichtigen Bedeutung für die ganze Bevölkerung zukommt. So spielte Ing. Schumy bald auch in der Politik eine führende Rolle. Von 1919 bis 1923 war Ing. Schumy Präsident der Landwirtschaftskammer für Kärnten, von 1923 bis 1927 Landeshauptmann von Kärnten. Auch das Finanz- und Schulreferat der Landesregierung hat Ing. Schumy geführt, bevor er 1932 zum Anwalt des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Kärntens bestellt wurde.

Dreimal durfte Ing. Schumy in der ersten Republik der Berufung in die österreichische Bundesregierung Folge leisten: Einmal als Vizekanzler und Innenminister, zweimal als Innenminister. Zwei Jahre amtierte er als Präsident des Kärntner Landtages.

Im März 1938 wurde Vizekanzler a. D. Ing. Vinzenz Schumy seiner Funktion im Genossenschaftswesen enthoben und gezwungen, seinen Wohnsitz nach Wien zu verlegen und sich in der Privatwirtschaft eine neue Existenz aufzubauen. Nach dem Ende des Krieges stellte er sich jedoch sofort zum Neuaufbau der landwirtschaftlichen Organisationen zur Verfügung. Der „Österreichische Bauernbund“ wählte ihn zu seinem Vizepräsidenten, die provisorische Staatsregierung übertrug ihm das Staatssekretariat für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kärnten entsandte ihn in den österreichischen Nationalrat, in dem er vier Jahre lang dem Agrarklub der ÖVP vorstand.

Wann einheitliche Bauordnung?

Österreich hat 15 Bauordnungen — Differenzierung in der Baugesetzgebung verteuert den Wohnhausbau

Die Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau hat kürzlich in Gmunden eine Arbeitsbesprechung einberufen, um die Möglichkeiten zu prüfen, die technischen Bestimmungen der österreichischen Bauordnungen zu vereinheitlichen. Es nahmen vor allem die mit Baupolizeiangelegenheiten befaßten Beamten der Bundesländer, an ihrer Spitze eine Reihe von Landesbaudirektoren, teil.

Einvernehmlich wurde festgestellt, wie unzweckmäßig und hinderlich die Verschiedenheit der technischen Bestimmungen sich auswirkt. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum die Höhe des Erdgeschoßfußbodens über dem Gelände in Klagenfurt z. B. mit 45 Zentimeter festgelegt ist, wenn man in Steyr nur 15 Zentimeter verlangt. Die lichte Höhe des Hauptgeschoßes von Wohnhäusern hat in Kärnten 2,90 Meter und in Klagenfurt 3 Meter zu betragen. In Steiermark werden sogar 3,20 Meter verlangt. Unter denselben Voraussetzungen gestattet das Land Vorarlberg eine Höhe von 2,50 Meter. Feuermauern müssen die Dachfläche im Burgenland um 15 Zentimeter und in Kärnten um 45 Zentimeter überragen. Bei Brandmauern ist der Unterschied ähnlich. Einen breiten Raum nehmen die Angaben über Stiegenbreiten ein, die je nach Anzahl der Stockwerke, Art der Gebäude und der Stiegen in den verschiedenen Bauordnungen stark differenzieren. Diese Stiegen, die doch überall dieselbe Funktion zu erfüllen haben, müssen eine Breite von 0,80 Meter in Salzburg-Land, bis 1,30 Meter in Kärnten und Klagenfurt aufweisen. Ähnlich verhält er sich mit den Angaben über Stufenbreiten und Höhen, Hauseingänge, über Querschnitte und Höhen der Rauchfänge (die in Graz und Vorarlberg nur 30 Zentimeter und in Kärnten 1,30 Meter über den Dachfirst reichen müssen). Ferner sind die Stärke der Stiegenmauern, die Ausmaße der Aborte, die Fenstergrößen usw. in den Bundesländern verschieden.

Wenn man bedenkt, daß all die aufgezählten Einrichtungen von Menschen mit denselben Gepflogenheiten und Lebensgewohnheiten, von Menschen derselben Durchschnittsgröße benutzt werden, und die Bauteile in ihren Funktionen denselben physikalischen Gesetzen gehorchen, so ist es tatsächlich — wie auf der Arbeitsbesprechung zum Ausdruck kam — blamabel, daß diese Umständlichkeit bisher noch nicht geändert worden ist.

Vorfabrikation von Bauteilen scheitert an den verschiedenen Baubestimmungen

In der Praxis wirkt sich diese Unterschiedlichkeit so aus, daß etwa ein Wiener Architekt, der in Linz arbeiten will, erst umzulernen hat und sich von der Behörde eine ganze Reihe Korrekturen gefallen lassen muß, bevor sein Projekt baupolizeilich genehmigt werden kann. Das gibt auf beiden Seiten Ärger und Zeitverlust. Aber ganz abgesehen von diesen Unannehmlichkeiten wird durch die Differenziertheit der Bestimmungen eine wirkliche Verbilligung bei Hochbauten unmöglich gemacht. Ein wesentlicher Faktor der Wirtschaftlichkeit von Bauführungen ist die Vorfabrikation von Bauteilen. Die kann wieder nur im großen Rahmen durchgeführt werden, soll sie wirklich einen Erfolg bringen. Nun ist es ganz ausgeschlossen, für Österreich etwa Fertigteile von Stiegen herzustellen,

Schon im Mai 1945 wurde Ing. Schumy zum Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich bestellt und in diesem Wirkungskreis hat er in den vergangenen 13 Jahren all seine Schaffenskraft zum Wohl des österreichischen Bauernstandes eingesetzt.

Welche Achtung er heute auch im Ausland genießt, zeigt seine Wahl zum Vizepräsidenten des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA), wo er auch von 1945 bis 1953 die Spezialkommission für landwirtschaftliche Kreditfragen geleitet hat. Wiederholt hat der Jubilar auf internationalen Bauernkongressen grundlegende Referate gehalten.

Die Hochschule für Bodenkultur hat Vinzenz Schumy in besonderer Würdigung seiner Leistungen für die österreichische Landwirtschaft 1952 das Ehrendoktorat verliehen. Das Wirken Ing. Schumys hat in Österreich unvergängliche Spuren hinterlassen.

wenn in allen Bundesländern die Stufenhöhen und -breiten, die Stiegenbreiten und die Stockwerkshöhen verschieden sind. Dasselbe gilt für Rauchfangquerschnitte, verschiedene Fenster- und Türgrößen und viele andere Konstruktionsteile.

In den Arbeitsbesprechungen wurden nun alle diejenigen Punkte der Bauordnungen geprüft, bei denen Vereinfachungen oder Vereinheitlichungen von Maßangaben vorgenommen werden können. Im ursächlichen Zusammenhang mit Zahlenangaben stehen aber auch verschiedene Begriffsbestimmungen, wie etwa Feuermauer oder Brandmauer, Schornstein, Kamin, Rauchfang usw., die ebenfalls in ganz Österreich vereinheitlicht gehören.

Das Ergebnis der Tagung wurde in einer Resolution zusammengefaßt, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der technischen Bestimmungen der 15 österreichischen Bauordnungen bedeutende Vereinfachungen und wirtschaftliche Vorteile bringen würde. Alle erforderlichen Maßnahmen wären daher unverzüglich zu ergreifen. Vor allem sind jene technischen Bestimmungen zu bearbeiten, deren Vereinheitlichung allgemein als notwendig anerkannt wird und zu deren gesetzmäßigen Durchführung keine besonderen Schwierigkeiten bestehen. Unter Umständen sollen zur Klärung dieser Fragen Forschungsaufträge an Wissenschaftler und technische Institute oder Laboratorien erteilt werden. Städtebauliche Bestimmungen, wie Lage und Besonnung von Wohnungen, Ausnutzung des Baugrundes, Bestimmungen über Grundrisse und Ausstattung von Wohnungen wurden vorläufig zurückgestellt. Die Forschungsgesellschaft wird sich jedoch mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung dieses Problems der diesbezüglichen Grundlagenforschung intensiv annehmen.

Die technischen Bestimmungen der Bauordnungen sollen nur grundsätzliche Forderungen und möglichst wenig Einzelheiten enthalten. Ausführungsbestimmungen sollen in Form von Verordnungen erlassen werden. Nur auf diese Weise ist es möglich, die veränderlichen Vorschriften dem letzten Stand des technischen Fortschrittes möglichst rasch anzupassen, während die Bauordnung als solche unverändert belassen werden kann. Damit wäre ihr von vornherein eine längere Lebensdauer beschieden. Die von der Forschungsgesellschaft weiter zu behandelnden

Themen wurden in sechs Gruppen zusammengefaßt und Fachausschüssen zur Bearbeitung zugewiesen. Diese Fachausschüsse setzen sich im wesentlichen aus Teilnehmern der Arbeitsbesprechung zusammen. Es ist jedoch geplant, Experten auf dem Gebiete der Wirtschaft nach Bedarf heranzuziehen.

Die Themen der Fachausschüsse beziehen sich auf die Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen von Wohnbauten und Wohnungen, auf die Festlegung des Niveaus, der üblichen Höhen und Belichtungsverhältnisse von Wohnungen, der Stiegenbreiten und Mindestentfernung der Stiegenhäuser, der Dachausbauten, auf die Untersuchung von Mauern- und Deckenstärken, von Rauchfangquerschnitten, auf die Festlegung von Bestimmungen über Hochhäuser und auf die Frage der Einbeziehung der Ö-Normen in die Bauordnungen.

Das Beispiel Schweden

Die Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau hat mit ihrer Arbeitsbesprechung über die Vereinheitlichung der technischen Bestimmungen der österreichischen Bauordnung einen Fragenkomplex aufgegriffen, der schon lange nach einer Lösung drängt. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum in Österreich 15 Bauordnungen nebeneinander bestehen sollen, während z. B. in Schweden, einem Land, das sich von Norden nach Süden über 2500 Kilometer erstreckt und wo etwa die klimatischen Bedingungen sicherlich differenzierter sind als bei uns, wo es ebenfalls den Gegensatz von Großstadt und dünnbesiedeltem Land gibt, mit einer einzigen Bauordnung das Auslangen gefunden wird, oder wo wie in Westdeutschland die Bestimmungen um eine einheitliche Bauordnung jetzt eben in ein erfolversprechendes Stadium getreten sind.

Auch in Österreich hat es seit dem Kriege an Versuchen, zu einer einheitlichen Bauordnung zu kommen, nicht gefehlt. Sie sind leider bisher fehlgeschlagen. Die Bemühungen der Forschungsgesellschaft sind jedoch vorerst nur darauf gerichtet, die technischen Bestimmungen aller Bauordnungen auf ihre Unterschiede zu untersuchen und auf wissenschaftlicher Basis und aus den Erfahrungen der zuständigen Beamten der Bundesländer und der autonomen Städte einen Vorschlag zur Vereinheitlichung zu machen, der dann den betreffenden Landesregierungen und Magistraten vorgelegt werden kann.

Es ist zu hoffen, daß dieser erste Schritt zu einem vollen Erfolg führen wird.

LOBR Dipl.-Ing. Dr. E. Hamböck

Neue Baumaßnahmen auf Landesstraßen

Im Einvernehmen des Straßenbauerferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, und des Landesfinanzreferenten Landesrat Sima wurden folgende Staubfreimachungsarbeiten auf Landesstraßen vergeben: Baulos „St. Kanzian—Srejach“ (km 10,316 bis 12,653 der St.-Kanzianer Landesstraße); Baulos „Ortsdurchfahrt Eberndorf“ (km 4,3 bis 4,8 der Buchbrunner Landesstraße); Baulos „Ortsdurchfahrt Mittlern“ (km 6,330 bis 7,430 der Kühnsdorfer und Bleiburger Landesstraße); Baulos „Ortsdurchfahrt Globasnitz“ (km 1,380 bis 2,230 der Luscha-Landesstraße). Die Gesamtkosten für die 2,3 km lange Strecke St. Kanzian—Srejach betragen 1.200.000 Schilling. Im ordentlichen Haushalt für das Jahr 1958 sind hierfür 600.000 Schilling verankert. Die Restfinanzierung soll im Budget des Jahres 1959 eingebaut werden. Für das Baulos „Ortsdurchfahrt Eberndorf“ stehen im ordentlichen Haushalt des Landes für das Jahr 1958 200.000 Schilling, für das Baulos „Ortsdurchfahrt Mittlern“ 350.000 Schilling und für das Baulos „Ortsdurchfahrt Globasnitz“ 200.000 Schilling zur Verfügung. Den genannten Straßenbaumaßnahmen kommt im Hinblick auf die wirtschaftliche Stärkung des gemischtsprachigen Gebietes und seine weitere Erschließung für den Fremdenverkehr besondere Bedeutung zu.

Die Aufträge an die Baufirmen wurden bereits ausgeschrieben, so daß mit einer umgehenden Inangriffnahme der Arbeiten zu rechnen ist. Ferner wurde das Straßenbauamt Spittal/Drau ermächtigt, die Aufträge für die Staubfreimachung der Eisenbahnzufahrtsstraße Kolbnitz mit einem Kostenerfordernis von rund 211.000 Schilling zu vergeben. Der Kreditbedarf für die vorgesehenen Arbeiten ist im ordentlichen Haushalt des Landes verankert.

Ämtliche Personalmeldungen

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. Juli 1958 dem Landwirt Josef Krabnig in Grafenstein, Verwaltungsbezirk Klagenfurt-Umgebung, und dem Landwirt Anton Glantschnig in Mallnitz, Verwaltungsbezirk Spittal/Drau, den Berufstitel Ökonome rat verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 4. Juli im Personalstande des Oberlandesgerichtes Graz den Senatsvorsitzenden der 3. Standesgruppe des Landesgerichtes Klagenfurt, Oberlandesgerichtsrat Dr. Johann Wiesner, mit Wirksamkeit vom Ernennungstage zum Vizepräsidenten dieses Gerichtshofes in der 4. Standesgruppe ernannt.

Oberregierungsrat Dr. WALTER PFLEGERL:

Die Führung der Matriken einst und jetzt

Grundsätzliches über die Verzeichnung des Personenstandes — Die matrikenrechtliche Kontinuität

Die einzelnen physischen Personen sind durch bestimmte Merkmale (sogenannte Personenstandsmerkmale) in ihrer Individualität gekennzeichnet. Hierher gehören die Geburtsdaten, die Ehelichkeit oder Unehelichkeit, der Name, die Staatsbürgerschaft, der Stand, die Religion u. a. m. Da sich an diese Personenstandsmerkmale wichtige Rechtswirkungen knüpfen, müssen sie auch jederzeit einwandfrei feststellbar sein. Es ist daher eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des Staates, diese Merkmale in genauen Evidenzen (Personenstandsbücher — Matriken) laufend zu verzeichnen (Personenstandsverzeichnung — Matrikenführung).

(Schluß)

Die Beweiskraft der Bücher

Den Personenstandsbüchern, den beglaubigten Abschriften aus ihnen und den Personenstandsunterlagen kommt als öffentlichen Urkunden im Sinne des § 292 ZPO, (§ 47 AVG. 1950) volle Beweiskraft zu. Sie beweisen daher Heirat, Geburt und Tod sowie die darüber im Ersten Teile des Blattes im Familienbuch gemachten näheren Angaben; der Beweis der Unrichtigkeit der beurkundeten Tatsachen ist zulässig (§ 60 PersStG.). Öffentliche Urkunden haben die Vermutung der Echtheit für sich.

Die gleiche Beweiskraft besitzen die Altmatriken sowie die daraus erteilten form-, wort-, buchstaben- und zeichengetreuen Matrikenauszüge und die Matrikenscheine (Urkunden). Nach dem Hofdekret vom 15. Jänner 1787, JGS. 621, verdienen Tauf-, Trauungs- und Totenbücher als öffentliche Urkunden nur über jene Umstände vollen Glauben, worüber sie eigens errichtet sind, nicht aber über die einfließenden, auf bloßes Angeben sich gründenden Nebenumstände, demnach nicht über die im Sinne allfälliger kirchlicher Vorschriften vorgenommenen Eintragungen und nicht über Gegenstände, die nicht das Matrikenwesen unmittelbar betreffen, wie z. B. die Heimatzuständigkeit.

Die Einsicht in die Bücher

Die Öffentlichkeit der Personenstandsbücher (Altmatriken) ist im Interesse der Unversehrtheit der Bücher, die ein wertvolles Kulturgut darstellen, und ihres Schutzes vor jeglichem Mißbrauch beschränkt. Das Recht auf Einsicht (Durchsicht) und Erteilung beglaubigter Abschriften (aus den Personenstandsbüchern) steht gemäß § 61 PersStG. nur zu: 1. Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen; 2. anderen Personen nur, wenn ein berechtigtes Interesse (ein rein wirtschaftliches Interesse genügt nicht) glaubhaft gemacht wird; 3. Behörden.

Es bestehen auch gegen eine Einsicht in die vor dem 1. Jänner 1939 geführten konfessionellen Geburts-, Trauungs- und Sterberegister sowie in die von den Bezirksverwaltungsbehörden geführten Geburts-, Ehe- und Sterberegister grundsätzlich keine Bedenken. Nach dem Erl. d. BuMi. f. I. vom 5. Oktober 1948, Zl. 65.103-9/48, dürfen die Matrikenführer jedoch nur vollkommen vertrauenswürdigen und einwandfreien Personen oder deren ordnungsgemäß Bevollmächtigten die Matrikeneinsicht gestatten. Es ist hiebei zu unterscheiden zwischen Personen, denen der Matrikenführer die Einsicht in die Matrikenbücher ohne Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde gestatten kann, und den Personen, die einer behördlichen Bewilligung zur Matrikeneinsicht bedürfen. Zur ersten Gruppe gehören: 1. Personen, die aus den Matriken wissenswerte Daten und Verhältnisse über ihre eigene Person oder ihre Familienangehörigen (Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge) gewinnen wollen. Diesen Personen kann der Matrikenführer, wenn sonst keine Bedenken vorliegen, gegen Vorweisung eines Personalausweises Einsicht in die Matriken gestatten. 2. Amtlichen Organen, die zur Matrikeneinsicht von ihrer Dienststelle beauftragt wurden, ist die Matrikeneinsicht gegen Vorweisung eines bezüglichen Dienstausweises zu gestatten. Zur zweiten Gruppe gehören jene Personen, die als Wissenschaftler (Historiker, Genealogen, Schrifttumsforscher) umfangreichere genealogische Zusammenstellungen oder auch Forschungen für andere Personen durchführen. Diese Personen bedürfen zur Matrikeneinsicht einer behördlichen Bewilligung der Aufsichtsbehörde, und zwar a) des Amtes der Landesregierung, sofern sich die Bewilligung zur Matrikeneinsicht auf ein Bundesland erstreckt; b) des Bundesministeriums für Inneres, wenn die Matrikeneinsicht sich auf mehrere Bundesländer oder auf das ganze Bundesgebiet erstrecken soll. Die Bewilligung kann befristet oder auch unbefristet gegen jederzeitigen Widerruf gegeben werden. Die zur Bewilligung zuständige Behörde hat jeweils das vorherige Einvernehmen mit der in Betracht kommenden kirchlichen Oberbehörde zu pflegen.

Die allgemeine und unbeschränkte Durchsicht ganzer Matrikenbücher oder größerer Teile derselben zu gewerblichen Zwecken, ferner zu Zwecken der Propaganda, Reklame und dergleichen ist ausnahmslos verboten.

Zwischen der Republik Österreich und einigen europäischen Staaten (Bulgarien, Italien, Jugoslawien, Liechtenstein, Niederlande, Türkei, Schweiz, Ungarn, UdSSR.) findet derzeit ein gegenseitiger Matrikenaustausch statt. Gegenstand dieses Matrikenaustausches sind die Mitteilungen der auf dem Gebiete des einen Staates eingetretenen Personenstandsfälle von Angehörigen des anderen Staates durch Übersendung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden. Außerdem teilen noch verschiedene andere Staaten die auf ihrem Gebiete eingetretenen Personenstandsfälle von österreichischen Staatsangehörigen mit, obwohl die Republik Österreich die auf ihrem Gebiet eingetretenen Personenstandsfälle von Angehörigen solcher Staaten nicht bekanntgibt.

Nach den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes und der hiezu ergangenen Ersten Ausführungsverordnung sind im Inlande eingetretene Personenstandsfälle außer ihrer Beurkundung noch in den im Gesetz näher bezeichneten Personenstandsbüchern (Personenstandsregistern) zu vermerken, sofern diese Bücher im Inlande vorhanden sind. Zu diesem Zwecke haben die beurkundenden Standesbeamten den in Betracht kommenden anderen Standesbeamten (Altmatrikenführern) die erforderlichen Mitteilungen zu machen. In gleicher Weise sind auch die im Auslande eingetretenen Personenstandsfälle in den in Betracht kommenden Personenstandsbüchern (Personenstandsregistern) zu vermerken, sofern diese Bücher im Inlande vorhanden sind. Hiebei treten die ausländischen Personenstandsurkunden an die Stelle der Mitteilungen österreichischer Standesbeamter und sind demnach wie diese Mitteilungen zu behandeln (vgl. Erl. d. BuMi. f. I. vom 25. August 1955, Zl. 110.053-9/55).

Während die Führung der staatlichen Matriken besonderen staatlichen Funktionären

(Standesbeamte, Altmatrikenführer) obliegt, haben die Verwaltungsbehörden dafür zu sorgen, daß die Matriken (Personenstandsbücher) ordnungsgemäß geführt, also alle durch die Gesetze vorgesehenen Eintragungen in diese, und zwar in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form und nach den gesetzlichen Vorschriften, vorgenommen werden.

Die Dienstaufsicht über die Standesbeamten führen gemäß § 59 PersStG. (§ 11 Zweite EinfVzPersStR.) die Bezirkshauptmannschaft — in Städten mit eigenem Statut der Magistrat —, das Amt der Landesregierung und das Bundesministerium für Inneres. Unter Dienstaufsicht ist die fachliche oder sachliche Aufsicht über die Führung der Standesamtsgeschäfte zu verstehen. Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung führt hingegen der Dienstvorsetzte des Standesbeamten, also der Bürgermeister, wenn er nicht selbst zum Standesbeamten bestellt ist. Die Dienstaufsicht der politischen Behörden über die sachliche Amtsführung der Standesbeamten ist jedoch in jenen Fällen ausgeschaltet, in denen nach dem Personenstandsgesetz ein gerichtliches Verfahren stattfindet. Das ist der Fall, wenn der Standesbeamte zu einer von ihm abgelehnten Amtshandlung (die Ablehnung wegen behaupteter örtlicher Unzuständigkeit scheidet aus, weil die Aufsichtsbehörden laut § 43 PersStG. zur Entscheidung von Zuständigkeitsfragen ausschließlich berufen sind) angehalten werden soll (§ 45 PersStG.), wenn eine abgeschlossene, von Anfang an unrichtige Eintragung zu berichtigen ist (§ 47 PersStG.) und wenn es sich um die Feststellung der Legitimation durch das Vormundschaftsgericht handelt (§ 31 PersStG.). Dieser Rechtszug von einer Verwaltungsbehörde (Standesamt) an ein Gericht ist nach der herrschenden Lehre (vgl. W. Antonioli, JBl. 1949, S. 42 f., und Allgemeines Verwaltungsrecht, Wien 1954, S. 27; F. Schwind, Kommentar zum österreichischen Eherecht, Wien 1951, S. 117) mit dem in der Bundesverfassung 1929 (Art. 94) verankerten Grundsatz der organisatorischen Trennung der Justiz von der Verwaltung allerdings unvereinbar. Der Aufsichtsbehörde steht laut § 49 Abs. 2 PersStG. im gerichtlichen Verfahren ein Rekursrecht in jedem Falle zu, selbst

dann, wenn sie den Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht gestellt hat oder wenn das Bezirksgericht (§ 50 PersStG.) ihrem Antrag nachgekommen ist.

Die Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörde erstreckt sich auf die Mitwirkung bei der Bestellung der Standesbeamten (§ 54 PersStG. i. d. F. d. Vdg. DRGBl. I S. 414), die Erteilung der Genehmigung zur Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern gemäß § 46 Abs. 4 PersStG., die periodische Überprüfung der Standesämter und die Schulung der Standesbeamten (§ 57 DA.) und auf die gesetzlich vorgesehenen Entscheidungen (Verfügungen, Anordnungen) in sachlicher und organisatorischer Hinsicht.

Das Amt der Landesregierung erteilt die Genehmigung zur Bestellung der Standesbeamten der Städte mit eigenem Statut, fällt Entscheidungen in sachlicher und organisatorischer Hinsicht und erteilt Weisungen an den Standesbeamten, wenn dieser bei Anwendung des ausländischen Rechts Zweifel hat.

Das Bundesministerium für Inneres erläßt als oberste Aufsichtsbehörde die Dienstweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA.), bestimmt Art und Umfang der von den Standesbeamten wahrzunehmenden Nebengeschäfte, insbesondere ihre Mitwirkung bei statistischen Erhebungen und im Erfassungswesen (§ 117 Erste AusfVzPersStG.); es trifft Entscheidungen in sachlicher und organisatorischer Hinsicht und klärt Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Aufgaben, die in den gesetzlichen Bestimmungen der „Aufsichtsbehörde“ schlechthin übertragen sind, werden von der Bezirksverwaltungsbehörde wahrgenommen. Das Amt der Landesregierung oder das Bundesministerium für Inneres kann jedoch die Angelegenheit an sich ziehen.

Die konfessionellen Matrikenführer waren auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 20. Februar 1784 staatliche Organe, die hinsichtlich der Matrikenführung den politischen Behörden unterstanden und von diesen Weisungen und Aufträge erhielten. Sie sind in ihrer Tätigkeit als Altmatrikenführer auch heute noch den politischen Behörden unterstellt.

Auszeichnungen für Kärntner Bürgermeister

Landeshauptmann Wedenig überreichte am 17. Juli im Beisein von Landesamtsdirektor Newole mehreren Kärntner Bürgermeistern die vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen, und zwar dem Bürgermeister von St. Veit/Glan, Hubert Zankl, und dem Bürgermeister von Paternion, Alois Gasser, das Goldene Verdienstzeichen, dem Bürgermeister von Wernberg, Johann Zerovnik, und dem Altbürgermeister von Maria-Saal, Valentin Mratschnigger, das Silberne Verdienstzeichen, sowie dem Bürgermeister von Ruden, Simon Skorianz, die Goldene Medaille. Der Landeshauptmann würdigte in einer in herzlichen Worten gehaltenen Ansprache die Verdienste der Bürgermeister, die in schwieriger Zeit durch den Aufbau in den Gemeinden mitgeholfen haben, die Grundlagen der zweiten Republik zu schaffen, und ersuchte sie, die vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen zugleich als eine Ehrung ihrer Mitarbeiter zu betrachten. Namens der Bürgermeister dankte der Bürgermeister von St. Veit, Zankl, der die Versicherung abgab, daß die Ausgezeichneten auch weiterhin ihre ganze Kraft zum Wohle der Heimat einsetzen werden. Landeshauptmann Wedenig überreichte ferner dem früheren Betriebsratsobmann des Landeskrankenhauses Klagenfurt, Jakob Lackner, das vom Bundespräsidenten verliehene Silberne Verdienstzeichen und dem Obmann der Wassergenossenschaft Kirchbach-Waidegg, Prof. Andreas Patterer, die Goldene Medaille, und würdigte deren Verdienste ebenfalls mit herzlichen Worten.

Disziplinlosigkeit mancher Badegäste auf dem Wörthersee

Die Pressestelle des Magistrates gibt bekannt: Immer wieder führen die Vertreter der Wörthersee-Schiffahrt der Stadtgemeinde Klagenfurt, aber auch die Motorbootunternehmer Klage über die Disziplinlosigkeit, die von manchen Badenden verübt werden. Immer wieder werden Schiffe angeschwommen und die Kurse der Linienschiffahrt durch Badende auf Luftmatratzen blockiert. Dadurch geraten nicht nur diese Personen selbst in größte Gefahr, durch die oft notwendigen Ausweichmanöver werden auch andere Schwimmer, eventuell sogar die Fahrgäste gefährdet. Vor allem ist das Anschwimmen oder Anhängen von Badenden an Schiffe, das Anfahren von Schiffen durch andere Fahrzeuge und das Anhängen kleiner, mit Fahrgästen besetzter Fahrzeuge an Schiffe untersagt. Übertretungen werden nach dieser Verordnung bestraft. Abgesehen davon, wird jeder vernünftige Badegast von sich aus darauf achten, sich und andere nicht durch eigene Schuld in Gefahr zu bringen. Trotzdem weist der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt mit aller Eindringlichkeit auf dieses Verbot hin.

Radwege in Kärnten

1,5 Millionen Fahrräder und 240.000 Mopeds rechtfertigen den Bau eigener Fahrbahnen

Durch das sprunghafte Ansteigen des motorisierten Verkehrs in den letzten Jahren, was nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung noch Jahre anhalten wird, und den damit wachsenden Problemen der Verkehrsstockung und Erhöhung der Unfallgefahren: erhält die Frage der „Verkehrsentmischung“ durch den Bau von Radwegen neue Bedeutung.

Das österreichische Straßennetz ist derzeit nicht mehr in der Lage, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Neben rund 800.000 zugelassenen Kraftfahrzeugen stehen 1,5 Millionen Fahrräder und 240.000 Mopeds im Verkehr. Die genannten Zahlen lassen leicht erkennen, daß das österreichische Straßennetz eine Verkehrsdichte aufweist, die zu den größten der Welt zählt. Zu dieser Maximalbeanspruchung kommt noch, daß Österreich als beliebtes Reiseland Millionen motorisierter Touristen in den Sommermonaten aufnimmt.

All dies zeigt eindeutig, daß der Verkehr auf der Fahrbahn möglichst rasch entmischert werden muß: in den schnellen, motorisierten Verkehr und den nicht motorisierten, labilen, langsamen Verkehr. Für den letzteren muß mithin die eigene Fahrbahn, der Radweg, geschaffen werden. Die Kapazität der Straße kann dadurch beträchtlich erhöht, die steigende Unfallziffer gesenkt werden. Obwohl in den letzten Jahren dem Bau von Radwegen Beachtung geschenkt wurde, steht es auch in Kärnten sowie im übrigen Österreich mit dem Bestand von Radwegen nicht zum Besten.

Auf Grund der 1955 vorgenommenen Verkehrszählung, die einen überraschend großen Anteil des Radfahrverkehrs zeigte, wäre der Bau bzw. Ausbau von Radwegen in Kärnten auf folgenden Straßen äußerst wichtig:

Im Stadtgebiet Klagenfurt sind bereits einige Radwege vorhanden und der weitere Ausbau des Radwegennetzes ist geplant. Von besonderer Vordringlichkeit wäre die Anlage eines Radweges auf der Wiener Bundesstraße von St. Veit/Glan bis Klagenfurt und auf der Klagenfurter Bundesstraße bis nach Villach, welcher über die Drautal-Bundesstraße von Villach bis nach Sachsenburg zu führen wäre.

Da Klagenfurt als Landeshauptstadt verkehrsmäßig besonders frequentiert ist, sollen die Ausfallstraßen in der Richtung nach Feld-

kirchen und Richtung Görttschitztal-Bundesstraßen mit Radwegen versehen werden.

Besonders wünschenswert wäre es, das Radwegstück von Wolfsberg nach St. Stefan ungefähr doppelt so breit auszubauen, wie es heute besteht.

Noch zwei weitere Strecken erfordern dringend das Anlegen von Radwegen, die eine von Millstatt nach Gmünd, die andere im Bereich von Hermagor auf der Gailltaler Bundesstraße nach beiden Seiten, also nach Osten und Westen, je fünf Kilometer.

Durch die besondere Verkehrsdichte wäre auch der Bau eines Radweges im Bereich von Feldkirchen nach St. Veit/Glan bzw. nach Villach und Reichenau nicht nur vertretbar, sondern notwendig. Das gleiche trifft für die Strecke Millstatt über Millstättersee nach Villach und von St. Andrä bis Lavamünd zu.

Für das Bundesland Kärnten ist es somit eine dringende Notwendigkeit, den Verkehr durch Radwege zu entmischen, da neben dem in der Verkehrszählung aufgezeigten starken Radverkehr die Naturschönheiten Kärntens eine starke Anziehungskraft für den Reiseverkehr bieten und die Straßen somit besonders in den Sommermonaten überlastet sind.

Radfahrer stellen, falls sie nicht durch Radwege aus dem fließenden Verkehr gezogen werden, eine ständige Gefährdung für den Autofahrer dar und hier besonders für den Ausländer, der mit den örtlichen Verkehrsverhältnissen nicht so vertraut ist.

Der Bau von Radwegen ist die einfachste und billigste Art der Verkehrsentflechtung, trägt zur Senkung der Unfallziffern bei und liegt im besonderen Interesse des Fremdenverkehrs.

*

Obige Darlegungen über die Notwendigkeit der Radwege waren das Thema einer Pressekonferenz am 18. Juli in Klagenfurt, die von der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen einberufen wurde und an der ihr Vorsitzender, Dipl.-Ing. Sviatelsky, Wien, der die Konferenz begrüßte, Landesrat Scheiber, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Schmid, Vertreter des Fremdenverkehrs, der Gendarmerie und Polizei, der Stadtgemeinde Klagenfurt u. a. teilnahmen und auch Stellung zu den aktuellen Verkehrsproblemen nahmen.

Dipl.-Ing. HANS OBENAU, Sachverständiger für Brandverhütung:

Blitzschlagschäden sind vermeidbar!

Moderne Blitzschutzanlagen sind der beste Schutz gegen den böartigen „Gesellen“ von oben

In Österreich entstehen durchschnittlich jährlich etwa 15 Millionen Schilling Schäden durch zündende und nicht zündende Blitzschläge, wobei hauptsächlich landwirtschaftliche Anwesen und industrielle Objekte betroffen werden.

Besonders schwer wirken sich diese Schäden in der Landwirtschaft aus, da die Bauernhöfe mit dem überaus leicht brennbaren Inhalt und zufolge der ausgedehnten Verwendung von Holzbauteilen fast stets einen Totalschaden durch einen entstandenen Brand zu verzeichnen haben.

Mensch und Tier, Haus und Hof sind jederzeit der Gefahr eines Blitzschlages ausgesetzt. Einen wirksamen Schutz bietet nur eine Blitzschutzanlage, die nach den Leitsätzen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau errichtet wird.

Veraltete Anlagen mit einzelnen Auffangstangen, wobei meist noch eine unzureichende Erdung vorhanden ist, bieten keinen ausreichenden Schutz. Durch eine moderne Anlage werden die Dachfirste mit durchlaufenden Fangleitungen geschützt, gleichfalls sind alle vorhandenen Dachaufbauten wie: Glockentürme, Rauchfänge, Dachfenster oder Erker mit solchen Fangleitungen zu versehen. Größere Metallkonstruktionen, so beispielsweise Regenrinnen, mit Blech ausgekleidete Dachverschnidungen (Dachhaken), Regenabfallrohre, aber auch unmittelbar unter dem Dach befindliche Heuaufzugschienen, sind in das gesamte Schutzsystem einzubeziehen.

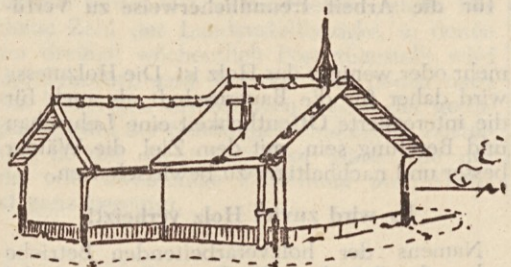
Die am Dach verlegten Fangleitungen werden über die Giebelkanten zu den Erdableitungen geführt, wobei solche Ableitungen möglichst reichlich vorgesehen werden sollen. Als Grundregel kann angenommen werden, daß die Erdableitungen durchschnittlich nicht weiter als 20 Meter voneinander entfernt anzuordnen sind. Eine ganz wesentliche Bedeutung für die sichere Funktion einer Blitzschutzanlage kommt der richtigen Wahl der im Erdboden verlegten Erder zu. Man kann sich ruhig vorstellen, daß der Blitz ein böartiger „Geselle“ ist, der möglichst rasch vom Objekt weg in das Erdreich hineingeleitet werden soll. Dies ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn bei einem größeren Gebäude eine genügende Anzahl von Ableitungen zur Verfügung steht und wenn die im Erdreich verlegte Leitung, die ja den Blitzstrom vom Objekt in die Erde überleiten soll, genügend weit ausgedehnt ist. Einzelne Platten oder die früher beliebten alten Kupferkessel sind für diese Aufgabe ungeeignet, da sie dem Übergang des Blitzstromes in das Erdreich zu großen Widerstand entgegenzusetzen. Am besten eignen sich Ringerder, das sind acht Millimeter im Durchmesser betragende verzinkte Volleisendrähte, die in einem Abstand von zwei bis drei Meter vom Haus entfernt, rings um das Objekt etwa 50 Zentimeter tief in den Boden verlegt werden.

Metalldächer sind zu erden

Nicht geerdete Blechdächer gefährden das Objekt. Besonders bei solchen Blechdächern läßt sich in einfachster Weise das System einer modernen Blitzschutzanlage verwerten. Solche Metalldächer können einfach als Auffangrichtung verwendet werden und sind lediglich vorschriftsmäßig zu erden.

Die Dachaufbauten, so z. B. Rauchfänge, können eine Winkelisenrahmeneinfassung oder eine verzinkte kurze Auffangspitze erhalten, wobei der leitende Anschluß von diesen Teilen lediglich an das Blechdach herzu-

stellen ist. Ist das Blechdach stark genug, so erübrigt sich jede am Dach verlegte weitere



Fangleitung. Um das Objekt wird wieder tünlichst eine Ringleitung in weiches Erdreich verlegt, an die die um das Objekt angeordneten Erdableitungen angeschlossen werden.

Es ist dringend zu empfehlen, solche Gebäude und Anlagenteile dann mit einer Blitzschutzanlage auszustatten, wenn sich die Objekte entweder in hoher Lage befinden, also an Anhöhen, auf Bergrücken, jedoch auch dann, wenn sie einzelstehend in größeren Ebenen liegen.

Kirchtürme und Hochspannungsleitungen

Kirchen oder hohe Bauwerke schützen keinesfalls die danebenstehenden Objekte. Dasselbe gilt für Hochspannungsleitungen oder andere elektrische Freileitungen, die durchaus keinen Schutz für nebenstehende Anwesen bedeuten. Es lohnt sich stets, wertvolle landwirtschaftliche Anwesen mit eigenen Blitzschutzanlagen zu versehen. Befinden sich außerhalb dem Objekt ausgedehnte metallische Wasserleitungen, so ist es sehr vorteilhaft, diese an die vorhandene, im Erdboden zu verlegende Ringleitung mitanzuschließen.

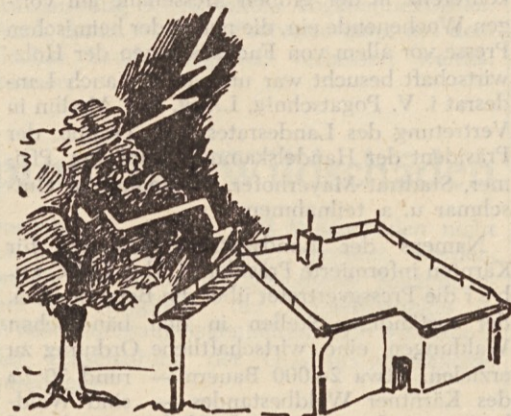
Alljährlich werden immer wieder viele Fälle bekannt, aus denen hervorgeht, daß beispielsweise hohe Kirchtürme sehr wohl Gewitterladungen anziehen können, die Einschläge erfolgen auch meist in die Kirche, jedoch können schwächere Teilentladungen in Nachbarobjekte erfolgen, die bei zündenden Ableitungsvorgängen wieder zu einem Brand führen.



Bäume sind kein Blitzschutz

Bäume, die in der Nähe von Gebäuden stehen, dürfen grundsätzlich niemals als Blitzschutz betrachtet werden, denn sie schützen keinesfalls gegen Blitzschläge. Für ein Objekt wird dieser Schutz nur dann erreicht, wenn das Haus mit einer modernen Blitzschutzanlage ausgestattet ist, und es ist darauf zu achten, daß mindestens eine Giebelableitung in unmittelbarer Nähe eines vorhandenen Baumes verlegt wird.

Ein zur Erde niedergehender Blitzschlag kann gleichzeitig den Baum und auch ein Objekt treffen, es ist aber auch oftmals vorgekommen, daß zunächst wohl die Baumkrone vom Blitzschlag getroffen wurde, daß jedoch bei der Annäherung des Hauses an den Baum ein Überschlag und damit eine Stromentladung vom Baum zum nahegelegenen Dach erfolgte. Befindet sich an der Dachkante eine Fangleitung und ist die Anlage ordnungsgemäß errichtet, so wird der überspringende Blitzstrahl gefahrlos abgeleitet werden.



Zum Schluß dieser Ausführungen sei noch darauf hingewiesen, daß schädliche Überspannungen auch aus dem Freileitungsnetz in das Hausinnere während der Entladungsvorgänge bei schwereren Gewittern eindringen können.

Unser Lichtnetz bei Gewittern

Bei ausgedehnten Gewittern kann es vorkommen, daß Blitzschläge weit entfernt von einem Objekt in die Freileitung des Energieversorgungsnetzes erfolgen. In diesem Falle wandert eine hohe Spannungswelle über die Freileitung in das Objekt und kann unter Umständen selbst dann, wenn das Haus mit einer Blitzschutzanlage versehen ist, im Hausinnern an den elektrischen Leitungen Schäden verursachen.

Laibacher Anerkennung für den Madrigalchor

Über das Konzert des Klagenfurter Madrigalchors auf der Laibacher Festwoche im Rahmen des Kulturaustausches liegen nunmehr die Rezensionen der Laibacher Presse vor, die überaus positiv lauten. So schreibt der „Slovenski poročevalec“ u. a.:

„Günther Mittergradnegger, der junge Dirigent des Klagenfurter Madrigalchors, hat auf der Festwoche nicht seine erste und gewiß nicht seine letzte Anerkennung gefunden. Seinen Chor kennt ganz Westeuropa. In Arezzo hat er den ersten Preis erhalten, im kommenden Jahr geht er auf eine Gastspielreise in die USA. Gleichgültig, ob jene recht haben, die sagen, die Laibacher Festwoche möge unsere heimische Schaffenskraft, unsere besondere völkische Note zeigen, oder aber jene, die meinen, man möge uns bieten, was wir nicht täglich auf dem „Präsentieller“ haben — alle müssen der Verwaltung der Festwoche dankbar sein, daß sie die Klagenfurter Sänger ins Festprogramm aufgenommen hat. Auch ein Laie wird sich beim Anhören der Klagenfurter Sänger bewußt, was Chortechnik ist, da sehr anspruchsvolle Kompositionen gesungen wurden. Wer fehlerfreie Aus-

Um die aus dem Freileitungsnetz kommenden Überspannungen unschädlich in die Erde abzuleiten, können zum Schutz der elektrischen Hausinstallationen vor dem Objekt sogenannte Überspannungsableiter angebracht werden. Die Erdung solcher Ableiter erfolgt wieder in einem im Erdreich befindlichen Erder, der möglichst bei vorhandener Blitzschutzanlage mit der um das Haus verlegten Ringleitung zu verbinden ist. Solche Arbeiten dürfen allerdings entsprechend den elektrotechnischen Vorschriften nur durch konzessionierte Elektroinstallateure nach Rücksprache mit dem Stromversorgungsunternehmen durchgeführt werden.

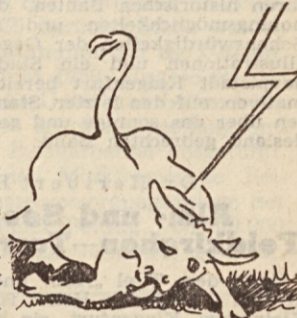
Moderne, zweckentsprechende Blitzschutzanlagen bieten den besten Schutz gegen Blitzschläge, die Baumaterialien und Bauteile halten bei richtiger Verlegung viele Jahrzehnte.

Dessen ungeachtet sollen jedoch bestehende Blitzschutzanlagen fallweise spätestens alle vier Jahre durchgesehen und überprüft werden, damit eventuell kleinere Schäden rechtzeitig festgestellt und behoben werden.

Was kostet eine Blitzschutzanlage?

Die Baukosten sind je nach den örtlichen Verhältnissen und entsprechend der Größe des zu schützenden Objektes verschieden. Die finanzielle Belastung ist jedoch kaum spürbar und durchaus zu vertreten. Sicherlich kostet in den meisten Fällen die Blitzschutzanlage für ein Landwirtschaftsobjekt nicht so viel, als allein der Schaden betragen würde, wenn durch einen Blitzschlag etwa ein Rind getötet würde. Und wieviel höher wäre der Verlust durch einen zündenden Blitzschlag und den daraus entstehenden Brand bei einem Totalschaden.

Viele Elektroinstallationsfirmen und einschlägige Unternehmen für den Bau von Blitzschutzanlagen können für die Abgabe eines Offertes herangezogen werden. Eine weitere kostenlose Beratung und Projektierung erfolgt auch jeweils in sämtlichen Bundesländern durch die zuständigen Landesstellen oder Landeskommisionen für Brandverhütung, und es ist zu wünschen, daß von diesen Einrichtungen weitestgehend Gebrauch gemacht werde.



Der Turiawald

Der spätere Höhengang aus dem sedimentären Sammelgestein Konglomerat, welcher die Drau im mittleren Kärntnerabschnitt bald südlich, bald nördlich begleitet, in Einzelschollen im unteren Gailtale anhebt und bruchstückweise bis ins Lavanttal reicht, hat nicht bloß geologisch und mineralogisch viele Geheimnisse, sondern durch seine Oberflächenform und Sonderlage der einheimischen Bevölkerung gewiß schon seit frühester Besiedlungszeit als seltsam gegolten. Er schien bis heute selbst Geschichtskundigen viel zu verbergen.

Aus dem flächigen, am Rande vielfach steil bis mauerartig abbrechenden, sonst hügeligen Gebilde, das die 1000-m-Höhe nicht erreicht, treten charakteristische Einzelstöcke heraus, welche, fast jeder für sich, mit seiner nahen Umgebung und in bestimmten Zeiten eine — siedlungshistorisch gesehen — gewisse Symbiose einging. Das zeigt schon die Darter-Platte nördlich Dreulach im unteren Gailtale, deren Fuß freilich seit dem 14. Jahrhundert im Schwemmland der Dobratschabsturztaunung steckt. Es gilt auch für die kraterförmige Taborhöhe nordöstlich des Faakersees (mit dem ihr verbrüderten Wauerberg) als ganz Ungewohntes hierzulande.

Der Sattnitz — als Fortsetzung beiderseits der Klagenfurt — Rosentalstraße hat beglückende Wanderungsreize. Ihr westlicher Teil beginnt südlich Velden plötzlich mit dem festungsmäßigen Naturmauerwerk als Turia, der nach einer leichten Nord-Süd-Furche im gleichartigen Tanzboden sich nochmals erhebt. Der östliche Sattnitzteil ab Maria-Rain-Hollenburg, mit felsigem, höhlenreichem Nord- und Südrand, endet im eindrucksvollen Absturz des kuriosen Skarbin bei der Annabücke, taucht jedoch jenseits der Drau im Mochlinger Waldhügelkomplex und in weiterer Fortsetzung in der dreiteiligen, durch tausend Jahre besiedelt gewesenen Gračarica wieder auf.

Ist es darum nicht merkwürdig, daß der unmittelbar südlich der Landeshauptstadt (und ihr das Trinkwasser spendende), rund fünf Kilometer breite Wall nicht schon längst das Interesse der Wissendurigen erweckte? Im gegebenen Fall wollen wir nur den Turia ins Auge fassen.

Der Name Turia soll nach einer der Auslegungen mit Turrach und dieses mit Tauern verwandt sein. Tauern liegen ja auch südlich des Ossiachersees und man könnte — im Parallelen mit dem Wallersberg, dem Walchen-, dem Welschenberg, auf dem vor- bzw. frühgeschichtliche Siedlungen nachweisbar sind — auf den Ossiacher Tauern tauriskische Niederlassungen annehmen. Sollte sich dies bestätigen — so konnte Kärnten in keltischer Zeit — nach 200 v. Chr. — ohne weiteres in den norischen und tauriskischen Raum, wie heute Ober- und Unterkärnten — geteilt gewesen sein. Vorher allerdings nehmen wir — auf Grund der bisherigen Ausgrabungsergebnisse — für Kärnten durchwegs venetische Kulturgrundlagen an.

Dieser Turiawald hat in der ihn umlagernden Bevölkerung keinerlei Sagen- und Erinnerungsschimmer hinterlassen. Auch nicht vom Tanzboden. Dem Wort „Tanz“ wurde bekanntlich kultischer Sinn unterlegt; und Tanz im Gailtale, Tanzenberg am Zollfeld und Tanzenberg hinter Deutsch-Griffen würden dies bestätigen. Bisher konnte konkret nur die urgeschichtliche Doppelanlage auf dem südöstlichen Felsvorsprung des Tanzboden, oberhalb des Kleinortes Pugrad, festgestellt werden. Darin aufgefundenes Scherbenmaterial weist bronze- bis hallstattzeitliche Manier nach.

Warum sollte die einladende Gunst der dominierenden Landschaftslage und defensiv die Abgeschlossenheit des Turia von unseren Vorfahren, die vor der Römerzeit solch

versteckte Höhenpositionen nahezu durchwegs vorzogen, nicht genützt worden sein? Die heimische geschichtswissenschaftliche Zeitschrift „Carinthia I“ behandelte schon ab 1879 ähnliche Betrachtungen, zumal Reste der Fauna des jüngeren Miozän, das Penker Lignit und Kaolin am Nordfuß des Turia, die Kongruenz des aufgefundenen Hausgerätes vom Pfahlbau im nahen Keutschachersee mit dem spätneolithischen vom Lavanttal Stropfkogel, von den Steinkögelen, und dem Reifnitzer Becken (übrigens auch von Kanzianberg bei Finkenstein), die späthallstattisch bis keltische Erdburg am Kathreinkogel südöstlich Velden, und auch die vielfältigen Erznerster von Schiefing zum Pyramidenkogel reichlich Anlaß dazu gaben. Die kleine, noch nicht terminierte Befestigung, der „Kleine Tanzboden“, halbgingig und südwestlich des Weilers Dobein (Aich), gehört dazu. Faszinierend sind die im Volksmunde als „Tore“ bezeichneten wenigen Wegeinschnitte in der steinernen Umrahmung des Turia. (Kann der Eigenname nicht auch von diesen Toren, wie Turrach, das Tor im norischen Gebirgszug ist, stammen?) Wie dem sei, der Karrenweg durch jedes dieser Tore — dem Egydi-, Ruperti-, Penker-, Plejer-, Hojosch- und Kanautz-Tor — nimmt, ehe er vom Tal her den Höhenrand erreicht, Wendungen und benützt Geländebrüche mit solchem Raffinement fortlikatorischer Bauregeln, daß man verblüfft deren Lauf verfolgt und zu glauben kaum geneigt ist, es sind nur Bauernwege für Holztransporte. Die bis zehn Meter tief und teilweise nur drei Meter breit den Konglomeratsteinsaum durchziehenden Wege, vielfach mit Rillengeleise, konnten durch Benützung im heutigen Umfange niemals diese Ausschüfung und gleichmäßige Linienführung verursacht haben. Und doch zeigt kein Durchbruch einwandfrei künstliche Bearbeitung. Die Anfahrt zu jedem der genannten Tore, der Übergang vom Außenhang in die konkave Hochfläche, die beiderseits des Anstiegsweges im letzten oder vorletzten, somit heikelsten Stück überhöhen und am Zu-

gang gut einsehenden Bruchriegel, die Büge und Schleifen, die Verteilung der ebenen und steilen Kurzstrecken könnten manchen mittelalterlichen Burgweg an Schlaueit, Feinheit und Nützlichkeit Beispiel sein.

Da die Turiahöhe — zumindest mit Fuhrwerk — nur durch diese leicht sperrbaren Passagen zugänglich ist, sonst merkliche bis unersteigliche Felswände aufweist, müßten diese defilegleichen Zugänge zusätzliche Verteidigungsvorsorgen besessen haben oder Reste davon zeigen, wenn sie eine Dauer-siedlung beherbergte. Aber alle bisherigen Rekonstruierungen mit dem Ziele, dies zu prüfen, brachten keine Beweise. Die Forschung nach Geländestufen, Wohnplätzen, Wasservor-rätigkeit, Befestigungsmerkmalen oder Kleinfunden brachten kein positives Ergebnis. Nur die Waldhöhe Kote 829, westlich des Hojoschtores, hatte verdächtige Veränderung menschlichen Ursprunges. Hingegen ist die Turiahochfläche mit labyrinthischen Tälchen, Hügelchen und Hanglappen ein ideales Versteck in unruhigen Zeiten und als vorübergehender „Fluchraum“ zweifellos bis in die letzten Jahre benützt worden.

Eine Erklärung, warum eine Dauersiedlung dort oben fehlt, kann — meiner Ansicht nach — nur darin liegen, daß die Oberfläche, der Boden auf Schritt und Tritt von pingelartigen Dolinen verschiedener Form und Tiefe bedeckt ist, als wäre darunter ein großer, ausgewaschener Hohlraum oder wie bei alten Bergbauern. Manche Hänge sind förmlich in Bewegung und noch nicht stationär, nicht endgültig bleibend. Diese tektonische Unruhe mag ein Grund sein.

Am geistervollen Tanzboden zeigt der Boden zusätzlich noch bisweilen 50 Meter lange, 20 bis 30 Meter tiefe und mehrere Meter breite Klüfte, in deren dunklem Grunde noch im Sommer Schnee liegt und große Eiszapfen hängen. Es ist eine Höhe der Stille, der Ferne, der Gemiedenheit und des noch nicht ganz Erforschten, inmitten unseres Landes.

F. X. Kohla

NEUE BÜCHER

Dr. Karl Dinklage:

Reise-ABC:
Sonniges Kärnten

Rudolf-Trauner-Verlag, Linz/Donau

In der Reihe der neuzeitlichen und beliebten Reisehandbücher, die unter der Serie „Reise-ABC“ im Buchhandel erhältlich sind, ist soeben der Band über Kärnten erschienen. Wie die vorherigen Bände dieses rührigen Verlages, ist auch der Kärntner Führer nach bewährten Grundsätzen bearbeitet, und zwar nach der Methode, auf den ersten Griff das Gewünschte zu finden. Trotz nötiger Kürze enthält der Führer alles, was Kärnten dem Fremden bietet und sein Interesse erweckt. Geradezu jeder Ort, ob er an den Verkehrsadern des Landes liegt oder abseits, oft nur auf Fußwanderungen erreichbar, ist darin nach seiner Bedeutung verzeichnet. Der Bearbeiter des „Sonnigen Kärnten“, Dr. Karl Dinklage, der mit der Geschichte Kärntens sehr vertraut ist und bereits viele Arbeiten über Kärnten von historischem Wert verfaßt, verfuhr systematisch mit der Fülle des Materials, das Kärnten für einen Reiseführer bietet. Zuerst erfährt der interessierte Reisende wertvolle Hinweise auf die seenreiche Gebirgslandschaft mit seinen Naturdenkmälern, dann auf die Geschichte mit ihren historischen Bauten, das Brautstum, Erholungsmöglichkeiten und schließlich auf die Sehenswürdigkeiten der Gegenwart. Beigefügte Illustrationen und ein Stadtplan der Landeshauptstadt Klagenfurt bereichern diesen informativen, auf den letzten Stand des Wissenswerten über das sonnige und geschichtreiche Bundesland gebrachten Band.

Dr. Heribert Huber:

Alm- und Seengebiet
Feldkirchen—Turracher Höhe

Unter dem Titel „Alm- und Seengebiet Feldkirchen - Turracher Höhe“ ist soeben im Verlag Kleinmayr, Klagenfurt, ein handliches Büchlein erschienen, das den Geschäftsführer und unermüdeten Motor des Fremdenverkehrszweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe, Doktor Heribert Huber, zum Verfasser hat. Wie im Vorwort erklärt wird, will das Buch „den Versuch machen, vom Bezirk Feldkirchen und den angrenzenden Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Moosburg, Deutsch-Griffen und Glödnitz über Landschaft und Geographie, Kunstschätze und Sehenswürdigkeiten, Heimatgeschichte, Sagen und Bräuche, Erholungsmöglichkeiten im Sommer und Winter sowie über Wanderungen und Ausflüge ein ungefähres Bild zu vermitteln“. Der Versuch ist, wie man an Hand der Lektüre alsbald feststellt, in erfreulicher Weise gelungen. Dr. Heribert Huber ist mit großer Gründlichkeit ans Werk gegangen, und so ist eine Publikation entstanden, die nicht nur für den Fremden informativ ist, sondern vor allem auch dem Einheimischen eine Fülle von Wissenswerten mitteilt, auf das der geistig an seinem engeren Heimatort interessierte nicht verzichten kann. Es darf hervorgehoben werden, daß das genannte Gebiet damit zugleich die erste zusammenfassende Darstellung gefunden hat. Das Büchlein, das mit reichem Bildmaterial — darunter auch schönen Farbbildern — ausgestattet ist, kann bestens empfohlen werden.

Gustav Renker

Wanderer im Bergland

Büchergilde Gutenberg

Christophorus Magerl heißt der „Wanderer“ nach dem Taufbuch, wenn ihn auch kaum jemand mit diesem Namen kennt. Lange schon nennt man den alten Landstreicher „Christofl“ oder auch das „Mandl“. Seit Jahrzehnten zieht er auf den gebirgigen Straßen seiner Kärntner Heimat dahin, verdient sich sein Brot und sein dürftiges Lager durch kleine Gelegenheitsarbeiten und auch durch die lustigen Geschichten, die er in seinem unverwüthlichen Humor zu erzählen weiß. In diesem Winter hat er Unterschlupf in der Pension „Waldheim“ in Bodendorf gefunden, die er im Frühling recht ungenügend verläßt. Trotzdem gibt ihm die Landstraße noch nicht frei. Wie er, der Altgewordene, aber doch sehaft wird, wie er mit einem Male eine richtige Heimstatt, ja, einen Sohn und einen Enkel findet, das wird in diesem Buch mit Gemüt und Humor geschildert. Einige Hindernisse sind freilich noch zu überwinden, bis der tüchtige Moosbauer Andres Rapaner den plötzlich aufgetauchten Vater anerkennt. Die Kärntner Landschaft mit den sonnigen Seen und Bergen und ihren vom Süden berührten und gelockerten Menschen leben in diesem heiteren Buch, das allen Freunden guter Heimatdichtung Freude bereiten wird.

Erich Maria Remarque

Arc de Triomphe

Erich Maria Remarque, der von gewissen Kreisen angefeindet, aber dessen ungeachtet Erfolgreiche, kehrt mit diesem kraftvollen Roman, der in der Büchergilde Gutenberg soeben erschien, zum Thema seines ersten Werkes zurück, zum Menschen, der unter der grausamen Willkür und unter der Sinnlosigkeit des Terrors leidet. Dr. Ravic, der Bedrohung in Deutschland entflohen, arbeitet in Paris verborgen als Arzt. Die Weltstadt an der Seine, die in den Jahren 1938 und 1939 am Abgrund einer Weltkatastrophe steht, bildet den erregenden Hintergrund dieses großen Zeit-, Abenteuer- und Liebesromans. Der Wille zum Überleben bestimmt die Menschen. Der Haß Ravics auf den Gestapoagenten Haake und die Ermordung des Verhafteten stehen im Mittelpunkt des faszinierenden Abenteuers. Joan Madou aber ist die große Liebe des Arztes. Sie stirbt aber, wie Ravic Gefährtin Kate. Die Kunst des großen Chirurgen Ravic konnte sie nicht retten. Lebensvolle Typen begegnen uns in diesem episodischen Geschehen, in dem die ganze Leidenschaft, Grausamkeit, Not und Hoffnung unserer Welt lebt.

Deutschland-Reiseführer

Der ÖAMTC und seine Landesverbände haben auch heuer wieder drei wertvolle Publikationen herausgegeben, die allen Mitgliedern kostenlos übermittleit werden. Es sind dies ein Deutschland-Führer, eine Deutschland-Karte und eine Straßenkarte der Schweiz. Der ÖAMTC hat damit die begonnene Reihe der wertvollen und handlichen Reisebefehle ergänzt bzw. erweitert, so daß seine Mitglieder im Laufe der nächsten Jahre eine vollständige Serie von Reiseführern und Straßenkarten der europäischen Hauptreiseland erhalten.

Der Wald auf der Holzmesse 1958

Eine originelle Sonderschau der Landwirtschaftskammer — Bundesheer auf der Kärntner Messe

In ihrem Bestreben, einen möglichst vollständigen Überblick über alle Sparten der Holzwirtschaft zu geben, hat die Kärntner Messe — Österreichische Holzmesse — erfolgreich versucht, auch der Urproduktion, dem Wald, jenen Platz zuzuweisen, der der Bedeutung dieses Fundaments aller Holzwirtschaft entspricht. Im Zusammenwirken mit der Kärntner Landwirtschaftskammer, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der privaten Forstwirtschaft ist es daher gelungen, heuer die Sonderschau „Die Zuwachsteigerung im bäuerlichen Wald“ aufzubauen. Maßgeblich daran beteiligt war Forstmeister Ing. Karl Auer, den die Forstverwaltung Leitgeb für die Arbeit freundlicherweise zu Verfügung stellte.

Mit diesen Worten leitete der Präsident der Kärntner Messe, Stadtrat Novak die Pressekonferenz in der großen Messehalle am vorigen Wochenende ein, die neben der heimischen Presse vor allem von Fachzeitsungen der Holzwirtschaft besucht war und an der auch Landesrat i. V. Pogatschnig, LAbg. Ing. Medlin in Vertretung des Landesrates Ing. Truppe, der Präsident der Handelskammer, Dipl.-Ing. Pfriemer, Stadtrat Mayerhofer, Messedirektor Gutschmar u. a. teilnahmen.

Namens der Landwirtschaftskammer für Kärnten informierte Präsident LAbg. ÖR Gruber die Pressevertreter über die Bemühungen, der zuständigen Stellen in den bäuerlichen Waldungen eine wirtschaftliche Ordnung zu erzielen. Etwa 24.000 Bauern — rund 50 % des Kärntner Waldbestandes — sind Waldbesitzer, deren wirtschaftliches Rückgrad

mehr oder weniger das Holz ist. Die Holzmesse wird daher für die Bauernschaft als auch für die interessierte Öffentlichkeit eine Lehrschau und Beratung sein, mit dem Ziel, die Wälder besser und nachhaltiger zu bewirtschaften.

Es wird zuviel Holz verheizt!

Namens der holzverarbeitenden Betriebe nahm ihr Präsident KR Fraeß-Ehrfeld zur Holzmesse Stellung. Er stellte die Pflege des Waldes in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Wir leben über unsere Verhältnisse, erklärte Fraeß-Ehrfeld, denn es wird bei uns mehr Holz geschlägert, als es die Zuwachsteigerung erlaubt, wir müssen mit dem Holz sparen, wir sollen weniger Holz verbrennen. Jährlich werden drei Millionen Kubikmeter Bretter exportiert, obwohl in Österreich die Holzveredelungsproduktion eine weitere Intensivierung vertragen kann.

Straßenrollerverkehr der ÖBB

Eisenbahnwagen zum Ent- und Beladen wird vor das Haus gestellt

Beim diesjährigen Villacher Volksfest führten die Österreichischen Bundesbahnen außer dem Palettenverkehr und der Verladung der Paletten mittels Gabelstappler und Handhubwagen auch den Straßenroller vor.

Die Österreichischen Bundesbahnen waren immer bemüht, der österreichischen Wirtschaft die Beförderung ihrer Wagenladungen im Haus-Haus-Verkehr zu ermöglichen. Dort, wo dies aus technischen oder finanziellen Gründen oder auch durch zu geringes Verkehrsaufkommen bei den betreffenden Firmen mit einer Schlepplahn nicht möglich war, sind die Österreichischen Bundesbahnen seit 1945 bestrebt, einen Straßenrollerverkehr einzurichten. Der Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen hat diese Straßenrollerverkehre immer weiter entwickelt und ausgebaut.

Somit haben die Österreichischen Bundesbahnen bis Ende 1957 von 14 Stützpunktbahnhöfen in Österreich Straßenrollerverkehre eingerichtet. An diese Verkehre waren bis zu diesem Zeitpunkt bereits 72 Firmen ständig angeschlossen. Allein im Jahre 1957 wurden zu diesen Firmen mittels Straßenroller 15.270 beladene Eisenbahngüterwagen befördert.

Die aus diesen Zahlen hervorgehende steigende Inanspruchnahme des Straßenrollerverkehrs findet seine Begründung in der modernen und kostensparenden Zustellart. Der Vorteil für den Benutzer dieses Verkehrs liegt darin, daß das Gut unter Verschluss vom Haus des Absenders bis zu dem des Empfängers befördert wird. Weiter wird die Umladung im Versand- und Bestimmungsbahnhof erspart und dadurch eine höhere Wirtschaftlichkeit und Qualität der Beförderung gewährleistet. Auch

die Gefahr einer Beschädigung, Wertverminderung oder Verlust kann durch diese Beförderungsart weitgehendst herabgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Eisenbahngüterwagen beim Empfänger, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, an den verschiedensten Stellen seines Werkhofes zur Ladearbeit bereitgestellt werden.

Neben dieser vielen aufgezeigten Vorteile sind auch die tariflichen Bedingungen günstig. Die Gebühren für den Straßenrollerverkehr werden unter Berücksichtigung der Anzahl der täglich zu befördernden beladenen Eisenbahngüterwagen und der entsprechenden Entfernung vom Stützpunktbahnhof zum Werkhof der Firma jeweils festgesetzt. So kostet die Beförderung eines beladenen Eisenbahngüterwagens (die Beförderung des leeren Eisenbahngüterwagens ist jeweils mit inbegriffen) auf eine Entfernung von 2 km bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen aller an einem Straßenrollerverkehr beteiligten Firmen von fünf beladenen Eisenbahngüterwagen S 220.—, von sechs S 200.—, von sieben S 180.—, von acht S 170.—.

Für die Einrichtung eines Straßenrollerverkehrs müssen alle beteiligten Firmen, die von einem Stützpunktbahnhof aus bedient werden, zusammen ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von mindestens vier beladenen Eisenbahngüterwagen haben. Weiter muß wegen Erlangung der erforderlichen Routengenehmigung die Zufahrt sowie die Einfahrt in den Werkhof der Firma technisch möglich sein. Die Einrichtung eines Straßenrollerverkehrs kann bei den Kraftwagenbetriebsleitungen der Österreichischen Bundesbahnen beantragt werden.

Fremdenverkehrsförderung im Unterland

Koordinierung der Verkehrserschließung mit Förderungsmaßnahmen im Fremdenverkehr

Die Situation und Entwicklung des Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten und dessen Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung waren der Gegenstand einer Besprechung, die am 15. Juli unter dem Vorsitz des Fremdenverkehrsreferenten der Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, anlässlich der Anwesenheit des Vertreters des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Dr. Würzl, im Amte der Landesregierung stattfand. An der Besprechung nahmen der Obmann der Fremdenverkehrssektion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Kammerat Köbler, Sektionsgeschäftsführer Doktor Pogatschnig, und der Leiter der Besitzfestigungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Regierungsrat Dr. Staunig, teil. Insbesondere wurde die Frage des Kreditbedarfes und der Abwicklung der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ins Leben gerufenen ERP-Kreditaktionen zur Verbesserung und Verbreiterung der Fremdenverkehrseinrichtungen im Bergland erörtert. Dr. Würzl konnte bekanntgeben, daß für 1958 noch insgesamt zehn Millionen Schilling zusätzliche ERP-Kreditmittel für die Erschließung von für den Fremdenverkehr geeigneten Landbezirken, insbesondere in bergbäuerlichen Gebieten, vorgesehen sind, wo

bei Kärnten mit Rücksicht auf den großen Nachholbedarf, vor allem im gemischtsprachigen Gebiet, eine bevorzugte Behandlung erfahren soll.

In ihrer Stellungnahme betonten Landesrat Ing. Truppe und Obmann Köbler insbesondere die Notwendigkeit der Koordinierung der Verkehrserschließung mit den Förderungsmaßnahmen im Fremdenverkehr. Die Intentionen des Bundesministeriums zur Verbreiterung sowie zur qualitativen Verbesserung der Fremdenverkehrseinrichtungen am Lande, besonders im gemischtsprachigen Gebiet, wodurch für die bäuerliche Bevölkerung zusätzliche Absatzmöglichkeiten geschaffen werden, wurden lebhaft begrüßt. Den im Zusammenhang mit der verfahrensmäßigen Abwicklung hinsichtlich der Zuteilung von ERP-Krediten von Dr. Pogatschnig unterbreiteten Vorschläge wurde zugestimmt. Abschließend beleuchteten Landesrat Ing. Truppe und Obmann Köbler die Situation und die in Erscheinung tretenden Schwierigkeiten der Fremdenverkehrswirtschaft und trugen dem Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die die Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft tangierenden Wünsche vor, wobei auch auf den in Behandlung stehenden Entwurf des Gesetzes über die Privatzimmervermietung eingegangen wurde.

Major Kasimir als Vertreter des Bundesheeres und Dipl.-Ing. Hornbacher legten die Gründe dar, warum das Bundesheer auf der Kärntner Messe eine Sonderschau errichtet und was der Öffentlichkeit Militärisches gezeigt wird. Das Bundesministerium für Landesverteidigung, erklärte Major Kasimir, veranstaltet die Sonderschau „Unser Bundesheer“ einerseits, um dem österreichischen Bürger die Bedeutung des Heeres als Wirtschaftsfaktor vor Augen zu führen, um aufzuzeigen, wie die dem Heer zur Verfügung gestellten Gelder verwendet werden und wie das Heer seinen in der Verfassung und im Wehrgesetz verankerten Auftrag erfüllt „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Grenzen zu schützen und bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges Hilfe zu leisten“, andererseits um auch dem ausländischen Besucher zu zeigen, welche große Bedeutung gerade in einem neutralen Staat die Landesverteidigung hat und mit welcher Offenheit wir unsere militärischen Einrichtungen zeigen können. Allein in Kärnten wurden seit 1955 direkte und indirekte Heeresaufträge im Wert von 203.766.000 Schilling vergeben. Auf der Holzmesse führt besonders die Pioniertruppe mit ihrem Brückenschlag über die Ausstellungsstraße und der Anlage der Hindernisbahn ihre Lehrtätigkeit auf dem Gebiet des Holzbaues vor und zeigt ihre schlagartig einsetzende Improvisationsfähigkeit auch auf Gebieten, die nicht im eigentlichen Wirkungsbereich der Truppe liegen.

Nach den Darlegungen des Präsidenten des Waldbesitzerverbandes, Zeno Göß, der die vielfältige Holzmesse als Spiegelbild unserer Holzwirtschaft bezeichnete, hob Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Fichtner die Bedeutung des Waldes für unsere Heimat und unseres Lebens hervor, was auf der Holzmesse besonders zum Ausdruck kommen wird. Es müssen für seinen Bestand mehr als bisher produktionsfördernde Maßnahmen ergriffen werden. Obwohl im letzten Jahr rund 20 Millionen Pflanzen in den Forsten versetzt wurden, bedarf es unter den Waldbesitzern stärkerer Aufklärung über die Waldpflege als bisher, ferner die Trennung von Wald und Weide. 78 Prozent der Wälder werden nicht von forstlichen Organen betreut, ihre Entwicklung und Pflege ist zum geringen Teil einer sinnvollen Planung unterworfen.

Trachtenmusik auf der Kärntner Messe

Im Auftrag der Kärntner Messe wird der Bund der Blasmusikkapellen Kärntens während der heurigen Messerveranstaltung drei Konzerte durchführen. Die Messeleitung will damit nicht nur ihre vielen Besucher aus der Landbevölkerung ansprechen, sondern auch den Fremden (die Messe 1957 wurde von etwa 90.000 Ausländern besucht) einen Einblick in das volkstümliche Leben Kärntens bieten. Das erste Konzert veranstaltet die Knappenkapelle Bleiberg-Kreuth, die am 7. August, dem Tag der Messe-Eröffnung, auf dem Neuen Platz um 9 Uhr konzertiert und dann durch die 10-Oktobers-Strasse zum Messe-Hauptportal marschiert, wo um 10 Uhr die Eröffnung stattfindet. Hier wird auch der Marsch der Kärntner Messe zum ersten Male erklingen. — Die Trachtenkapelle Feldkirchen gibt am Sonntag, den 10. August, um 10 Uhr, ebenfalls auf dem Neuen Platz, ein Platzkonzert und marschiert dann auf dem oben erwähnten Weg zum Messegelände. Dasselbe wiederholt am Freitag, den 15. August (Feiertag), die Trachtenkapelle St. Paul. Außerdem werden die Werkskapellen der Holzindustrie Leitgeb und der Möbelindustrie AVE während der Messezeit auf dem Messegelände konzertieren.

Von der Wiener Herbstmesse 1958

Fünfzehn bedeutende und für die Weltwirtschaft maßgebende Staaten sind auf der diesjährigen Wiener Internationalen Herbstmesse (7. bis 14. September) mit offiziellen Kollektivschauen vertreten. Mit dieser Beteiligung besitzt jeder der teilnehmenden Staaten die Möglichkeit, einen einheitlichen Überblick über die wichtigsten Produktionsgebiete seiner Nationalwirtschaft zu geben. Die ausstellungstechnische und gewerbliche Gestaltung der einzelnen Ausstellungen wird diesem Zweck angepaßt sein. Drei Staaten — Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika — stellen in ihren eigenen Pavillons aus, während in der großen Halle der Nationen die Bundesrepublik Deutschland, Kanada, die Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik, Italien, Jugoslawien, Libanon, Pakistan, Polen, El Salvador, Türkei, Tschechoslowakei und Ungarn ihre Ausstellungsplätze haben. Hervorgehoben werden muß die erstmalige Beteiligung Libanons und El Salvadors, da diese beiden Staaten besonderes Gewicht darauf legen, vor dem internationalen Publikum der Wiener Messe ihre Kapazitäten als Wirtschaftspartner darzustellen.

Ein verdienter Gailtaler

Am 17. Juli überreichte Landeshauptmann Wedenig dem langjährigen Obmann und jetzigen Ehrenobmann der Wassergenossenschaft Kirchbach-Waidegg, Professor Andreas Patterer aus Kirchbach im Gailtal, die ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstmedaille. Damit haben die großen Leistungen dieses Mannes, der mit seltener Hingabe durch ein Jahrzehnt als Genossenschaftsobmann seine ganzen Kräfte für die Wassergenossenschaft Kirchbach-Waidegg eingesetzt hat, von der höchsten Stelle des Staates die gebührende Würdigung erfahren. In gemeinsamer Arbeit mit den Dienststellen der Wasserbauverwaltung, den Agrarbehörden und der Landwirtschaftskammer war es Professor Patterer vergönnt, an einem der bedeutendsten wirtschaftlichen Aufbauwerke des Gailtales an führender Stelle zu arbeiten. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich in fruchtbaren Äckern an der Stelle des vor einem Jahrzehnt noch vollkommen versumpften Talbodens zwischen Kirchbach und Waidegg im Ausmaße von 300 ha. Die früher stark zerstückelten Grundanteile wurden zu schönen Wirtschaftsfeldern zusammengelegt und das ganze Gebiet wurde mit einem Netz von Wirtschaftswegen durchzogen. Aus dem früheren Getreidezukaufgebiet ist ein Getreideüberschußgebiet geworden, ganz abgesehen von den großen Leistungen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft. All die großen Erfolge mußten oft gegen harten Widerstand durchgesetzt werden. Jetzt nach Vollendung des großen Werkes ist dessen Bedeutung auch früheren Gegnern voll bewußt geworden und die rund 130 beteiligten Bauern freuen sich über die erfolgte Auszeichnung ihres verdienten Genossenschaftsobmannes.

Impfung gegen Kinderlähmung

Die Pressestelle des Magistrates Klagenfurt gibt bekannt: Keine andere Infektionskrankheit erregt ein so großes Allgemeininteresse wie die Kinderlähmung. Der Grund ist darin gelegen, daß die Infizierten vor Auftreten der Lähmungserscheinungen nicht festgestellt werden können und bis zum heutigen Tage eine erfolgreiche Behandlung der Erkrankten nicht möglich ist. Nachfolgende schwere Lähmungen an Armen und Beinen überantworten nicht selten die Betroffenen zu lebenslänglicher Hilflosigkeit. Nach langjährigen eingehenden Forschungsarbeiten ist es gelungen, die Kinderlähmung als virusbedingte Infektionskrankheit festzustellen und einen tauglichen Schutzimpfstoff zu entwickeln. 1953 waren die wissenschaftlichen Vorarbeiten so weit gediehen, daß der Amerikaner Salk nach erfolgreichen Versuchen an Rhesusaffen darangehen konnte, auch Menschen zu impfen. Bei den Schutzgeimpften ist die Zahl der Erkrankungen an Poliomyelitis durchwegs um 80 bis 90 Prozent zurückgegangen. Impfschäden sind seit der Einführung der strengen Herstellungs- und Überprüfungsvorschriften (Minimum Requiréments) nicht beobachtet worden und nicht zu befürchten. Der Impfschutz hält mindestens drei Jahre an. Für die Schutzimpfung nicht geeignet sind Personen mit akuten Erkrankungen, rezidivierendem Gelenksrheumatismus, aktiver Tuberkulose, in der Rekonvaleszenz nach Operationen oder anderen schweren Erkrankungen und während der Kontumaz bei Infektionskrankheiten. Bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems soll mindestens ein Intervall von sechs Monaten nach Ablauf der klinischen Erscheinungen abgewartet werden. Die Stadtgemeinde Klagenfurt beginnt mit der allgemeinen, freiwilligen, öffentlichen Schutzimpfung gegen Kinderlähmung für Kinder und Jugendliche, die zwischen dem 1. Jänner 1940 und 31. Dezember 1957 geboren sind, im Oktober dieses Jahres. Anmeldungen werden vom 4. August bis einschließlich 19. September 1958 im städtischen Gesundheitsamt Klagenfurt, Bahnhofstraße 35, 2. Stock, Tür 5, Montag bis Freitag von 8 bis 9 Uhr und 14 bis 16 Uhr, entgegengenommen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Bei der Anmeldung ist der Betrag von S 45.— für die gesamte Impfung (3 Teilinjektionen) bar zu erlegen.

Neubau der Draubücke Mauthbrücken

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau dem Antrage hinsichtlich Ausführung des Stahltragwerkes der Draubücke Mauthbrücken — Kilometer 27,5 der Drautal-Bundesstraße — zugestimmt. Der Landeshauptmann von Kärnten — Straßenbaureferent — wurde ermächtigt, die Lieferung und Montage des Stahltragwerkes im Betrage von 2.813.220 Schilling den Vereinigten Österreichischen Stahlwerken zu übertragen. Die Gesamtbaukosten für den Neubau der Draubücke Mauthbrücken wurden vom Straßenbaureferenten im Fünfjahresprogramm für den Ausbau der Kärntner Bundesstraßen mit einer Gesamtsumme von 13 Millionen Schilling präliminiert, wovon im Jahre 1958 vier Millionen, 1959 sieben Millionen und 1960 zwei Millionen Schilling vorgesehen sind. Außerdem hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das vorgelegte Detailprojekt für den Ausbau der Ebern-dorf-Lavamünder Bundesstraße im Abschnitt „Aich“ genehmigt.

Verbesserte Postzustellung in Landbezirken

Postzustellung zu 96,5 Prozent mindestens viermal wöchentlich

Die Großaktion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zur Verbesserung der Landpostzustellung ist nunmehr abgeschlossen. Nach knapp sechs Monaten konnte eine außerordentliche Verbesserung der Postzustellung in den Landzustellbezirken erzielt werden.

In ganz Österreich wird damit in mehr als 96 Prozent aller Landzustellbezirke mehr als dreimal in der Woche die Post zugestellt. Die kleine Zahl der Landzustellbezirke, in denen nur dreimal wöchentlich Post zugestellt wird (3,5 Prozent), sind Bezirke, bei denen nach den bisherigen Erfahrungen wegen der geringen Anzahl der Sendungen eine öftere Zustellung derzeit nicht vertretbar wäre. Die nur ein- oder zweimalige Zustellung pro Woche ist ganz beseitigt.

Die Zahl der Landzustellbezirke, die am 1. Dezember 1957 noch 5318 betrug, hat sich auf 5134 vermindert. Dies wurde dadurch erreicht, daß viele bisher zu Fuß bestellte Gebiete zusammengezogen werden konnten, nachdem die Zusteller mit Motorfahrzeugen ausgerüstet worden waren. Das Zustellpersonal ist über die Motorisierung sehr erfreut. Selbst kriegsbeschädigte Zusteller können mit entsprechend umgebauten Motorfahrzeugen ihren Dienst versehen.

Als nächste Aktion zur Verbesserung des Postwesens beginnt noch in diesem Monat die Auslieferung der bestellten Abgabebriefkästen. Auch damit wird die Postversorgung auf dem flachen Lande erheblich verbessert werden können.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wildschäden

Da von der Bauernschaft und den Jagdgenossenschaften der Gemeinden Zeltschach und Guttaring über vermehrte Wildschäden geklagt wurde, fand über Veranlassung der Landesregierung kürzlich bei der Landwirtschaftskammer für Kärnten in Klagenfurt in Anwesenheit von Vertretern der Bauernschaft und der in Betracht kommenden Jagdgenossenschaften sowie der Kärntner Jägerschaft eine Aussprache statt, um eine einvernehmliche Regelung zur Eindämmung von Wildschäden herbeizuführen. Zwecks grundsätzlicher Klärung der dabei aufgeworfenen Fragen kam es nun zu einer abschließenden Besprechung im Amt der Kärntner Landesregierung, an der unter dem Vorsitz von Lhstv. Ferlitsch, der Präsident der Landwirtschaftskammer, ÖR Gruber, Kammeramtsdirektor Dr. Hofrat Dr. Stotter, der Obmann der Bezirksbauernkammer St. Veit/Glan, Grojer, Landesjägermeister Dr. Knaus und der Bezirksjägermeister von St. Veit/Glan, Zavadil, teilnahmen. Hierbei wurde bei Bedachtnahme auf die Wünsche der betroffenen Bauernschaft beschlossen, die im Bezirk St. Veit/Glan bereits bestehende hochwildfreie Zone über Pisweg zur Gurk zu erweitern; zugleich ist für die Gebiete der Gemeinden Zeltschach und Guttaring eine Zone vorgesehen, in der der Rotwild- und Muffelwildbestand weitgehend vermindert werden soll. In diesen Gebieten wird somit eine den Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft angepaßte wildarme Zone geschaffen. Dabei wird für eine strenge Überprüfung des vorgesehenen Abschusses besonders Vorsorge getroffen werden. Da von der Bauernschaft auch Klagen

vorgebracht wurden, daß Wildschäden nicht in ausreichendem Maße vergütet werden, wurde die Bestellung geeigneter Schätzmänner und Mitglieder der Schiedsgerichte in Wildschadensangelegenheiten bei weitgehender Einschaltung der Ortsbauernausschüsse vereinbart.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

- Das 42. Stück ist am 17. Juli 1958 erschienen. Es enthält: Nr. 141. Kundmachung: Kündigung des Madrider Abkommens, betreffend die internationale Registrierung von Fabriks- oder Handelsmarken durch die Niederlande für Surinam. Nr. 142. Kundmachung: Ratifikation des Übereinkommens, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz) durch die Dominikanische Republik. Nr. 143. Kundmachung: Weitere Ratifikationen und Beitritte zum Zollabkommen über Carnets E. C. S. für Warenmuster. Nr. 144. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, betreffend die Erneuerung, den Schutz und die Instandhaltung der Grenzsteine und der sonstigen Grenzzeichen an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze. Nr. 145. Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande, betreffend die Aufhebung des Pfanzwanges zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande. Das 43. Stück ist am 19. Juli 1958 erschienen: Es enthält: Nr. 146. Bundesgesetz: Auflösung der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt „Girozentrale

- der Österreichischen Sparkassen“ und Anordnung von im Zusammenhang damit stehenden Bestimmungen. Nr. 147. Bundesgesetz: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 und des Bewertungsfreiheitsgesetzes 1957. Nr. 148. Bundesgesetz: 7. Staatsvertragsdurchführungsgesetz. Nr. 149. Bundesgesetz: 8. Staatsvertragsdurchführungsgesetz. Nr. 150. Bundesgesetz: Weitere Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol. Nr. 151. Bundesgesetz: Abänderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953. Nr. 152. Verordnung: Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1958. Nr. 153. Verordnung: Vorläufige Inkraftsetzung der Kündigung des Vertragszollsatzes für das Edelgas Argon und der hierfür eingeräumten Zollbegünstigungen. Das 44. Stück ist am 21. Juli 1958 erschienen. Es enthält: Nr. 154. Bundesgesetz: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1958. Nr. 155. Bundesgesetz: Abänderung und Ergänzung des Ziviltechnikergesetzes. Nr. 156. Bundesgesetz: Ladenschlußgesetz. Nr. 157. Bundesgesetz: Künstler-Sozialversicherungsgesetz. Nr. 158. Verordnung: Abänderung und Ergänzung der Verordnung, womit eine österreichische UNESCO-Kommission errichtet wird.

ERP-Mittel für die Elektrifizierung der Landwirtschaft

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juni 1958 die Aufnahme eines ERP-Darlehens von zwei Millionen Schilling für die Elektrifizierung der Landwirtschaft beschlossen. Im Einvernehmen des Landwirtschaftsreferenten, Landesrat Sima, wurde nun der Verteilungsplan für diese zusätzlichen ERP-Mittel festgelegt, um die das normale Arbeitsprogramm für die Elektrifizierung der Landwirtschaft erweitert werden soll. Die ERP-Mittel sollen folgenden Elektrifizierungsbauvorhaben in den beiden Agrarbezirken Klagenfurt und Villach zugute kommen.

Weitere Resultate der Publikumsbefragung durch das Stadttheater

Auch in der abgelaufenen Woche hielt das Interesse des Publikums an der Fragebogen-Aktion an. Durch weiter eingelangte 195 ausgefüllte Fragebogen haben sich die Ziffern der abgegebenen Stimmen wie folgt verschoben: Opern: „Othello“ von Verdi 385, „Zauberflöte“ von Mozart 370, „Carmen“ von Bizet (390), „Bajazzo“ von Leoncavallo 353, „Macht des Schicksals“ von Verdi 342, „Tosca“ von Puccini 390. Bei den Operetten ist der Stimmenzuwachs: „Viktoria und ihr Husar“ von Abraham 420, „Der Zarewitsch“ von Lehár 412, „Die Csardasfürstin“ von Kálmán hielt die Spitze mit 480, „Die Zirkusprinzessin“ von Kálmán 370, „Eine Nacht in Venedig“ von Strauß 367.

Von den Sprechstücken halten immer noch „Romeo und Julia“ von Shakespeare mit 391 und „Faust“ von Goethe mit 381 die Spitze, während „Juarez und Maximilian“ von Werfel einen Zuwachs auf 350, „Die Dreigroschenoper“ von Brecht auf 320, „Charleys Tante“ von Brandon 312, „Der Talisman“ von Nestroy 350, „Einladung ins Schloß“ von Anouilh 327, „Ein besserer Herr von Hasenclever 250, „Sechs Personen suchen einen Autor“ 233 ausweisen. „Die Walzerkönigin“ von Schmideder hat es bisher auf 212 Stimmen gebracht.

Die wertvollen Anregungen und Wünsche, die auf den Fragebogen noch verzeichnet worden sind, bedürfen einer eingehenden Prüfung und werden bei abschließender Bekanntgabe der Resultate im September besondere Berücksichtigung finden.

Amtlicher Anzeiger

Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 11. Juni 1958, Zl. II-360/2/58, den Verein „Musikverein Sattendorf“ mit dem Sitz in Sattendorf gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, den 17. Juli 1958.

Für den Sicherheitsdirektor: Dr. Schuschnig e. h.

Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 9. Mai 1958, Zl. II-1719/3/58, den Verein „Arbeiter-Gesangverein St. Andrä i. Lav.“ mit dem Sitz in Sankt Andrä i. Lav. gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. Klagenfurt, den 17. Juli 1958.

Für den Sicherheitsdirektor: Dr. Schuschnig e. h.

Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 5/1 (Schulabteilung)

AUSSCHREIBUNG

von Vertragslehrerstellen an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in Kärnten

Nachfolgende Vertragslehrerstellen werden voraussichtlich im September 1958 besetzt und daher zur Bewerbung ausgeschrieben:

I. Hauptberuflich Entlohnungsschema I L/1 2):

1 Stelle für die Fachgruppe I an der kaufmännischen Berufsschule in Villach (nur Handelsakademiker);

1 Stelle für die Fachgruppe I an der gewerblichen Berufsschule in St. Veit (nach Möglichkeit Handelsakademiker);

1 Stelle für die Fachgruppe I an der gewerblichen Berufsschule in Wolfsberg (nach Mög-

lichkeit Handelsakademiker; diese Stelle wird erst mit 1. Jänner 1959 besetzt);

1 Stelle für die Fachgruppe II, Elektrowerke an der gewerblichen Berufsschule II in Spittal;

1 Stelle für die Fachgruppe II und III, Maurerwerke, an der gewerblichen Berufsschule I in Spittal;

1 Stelle für die Fachgruppe III, Metallgewerbe (Schlosser und Schweißer), an der gewerblichen Berufsschule II in Villach;

1 Stelle für die Fachgruppe III, Vulkanisierer, an der gewerblichen Berufsschule III in Villach;

1 Stelle für die Fachgruppe III, Tapezierer, an der gewerblichen Berufsschule III in Villach.

II. Nebenberuflich

(Entlohnungsschema II L/1 2):

1 Stelle für die Fachgruppe II, Elektrowerke, an der gewerblichen Berufsschule in Hermagor (6 Wochenstunden).

III. Nebenamtlich

(Entlohnungsschema II L/1 2):

1 Stelle für „Einführung in die französische Sprache“ (6—8 Wochenstunden) an der Berufsschule für das Gastgewerbe in Oberwollanig bei Villach.

Geeignete Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche bis längstens 18. August 1958 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt, Annullplatz 1, einsenden.

Dem Gesuche (S 6.—, Beilagen S 1.50 Stempelmarken) sind beizuschließen: 1. eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, 3. Geburts- und Taufschein, 4. Nachweise der allgemeinen und fachlichen Ausbildung, Praxiszeugnisse, Verwendungszeugnisse u. dgl., 5. polizeiliches Führungszeugnis und 6. amtsärztliches Zeugnis.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 in Verbindung mit der VB-Bezugszuschlagsverordnung 1956.

Klagenfurt, am 21. Juli 1958. — Zl.: SchA 2756/1/58.

Für die Kärntner Landesregierung: Machné e. h.

Verleihung der Befugnis eines Architekten

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat mit Bescheid vom 30. Juni 1958, Zl. 60.663-1/2 a/1958, Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Rainer Bergmann die Befugnis eines Architekten mit dem Sitz der Kanzlei in Klagenfurt, Tarviser Straße 120, verliehen. Die Eidesablegung erfolgte am 16. Juli 1958. — Klagenfurt, am 19. Juli 1958. — Zl. Ge-212/3/58.

Für den Landeshauptmann: Dr. Mitsche e. h.

AUSSCHREIBUNG

des Prüfungstermines der Prüfungen für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungsdienst im Jahre 1958

Die schriftliche Prüfung für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungsdienst im Jahre 1958 findet am

Montag, den 17. November 1958,

bei Amte der Kärntner Landesregierung statt. Die mündlichen Prüfungen werden ab

Mittwoch, den 19. November 1958,

ebendort abgehalten werden.

Zur Prüfung werden zugelassen, Personen, die a) im Dienste eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde stehen,

b) eine mindestens einjährige, zufriedenstellende Verwendung im Dienste eines Gemeindeverbandes oder im Gemeindedienste aufweisen und

c) abgesehen von der Prüfung den besonderen Anstellungserfordernissen für den Dienstzweig, für den die Prüfung abgelegt werden soll (gehobener Verwaltungsdienst oder Verwaltungsdienst), entsprechen.

Die mit einer Sechs-Schilling-Stempelmarke zu versehenen Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 1. September 1958 im Dienstwege beim Amte der Kärntner Landesregierung einzubringen. Dem Ansuchen ist der Nachweis über eine mindestens einjährige, zufriedenstellende Verwendung im Dienste eines Gemeindeverbandes bzw. einer Gemeinde (bei dem bzw. bei der der Prüfungswerber in Verwendung steht), in Form einer Bestätigung des Bezirkshauptmannes oder des Bürgermeisters anzuschließen. Klagenfurt, am 22. Juli 1958. — Zl. GemJ-732/1/1958.

Für die Kärntner Landesregierung: Dr. Medwed e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 16. Juli 1958 wird wegen Kanalisa-

tionsarbeiten die Görtschitztal-Bundesstraße im Bereiche der Nordausfahrt des Ortes Hüttenberg in der Zeit vom Montag, den 28. Juli 1958, 7 Uhr, bis Donnerstag, den 31. Juli 1958, 7 Uhr, gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Endhaltestelle der Postautobuslinie Klagenfurt—Hüttenberg bzw. die Abfahrthaltestelle für die entgegengesetzte Linie wird für die oben angegebene Zeit im Einvernehmen mit dem Amte der Kärntner Landesregierung vor das Geschäft der Firma Granigg in Hüttenberg verlegt. — St. Veit/Glan, 17. Juli 1958. — Zl. 6 G 77/58-4.

Der Bezirkshauptmann: I. V. Dr. Ferk e. h.

Gemeinde Feistritz/Rosental

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Feistritz/Rosental schreibt für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Feistritz/Rosental die Maler- und Anstreicherarbeiten öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind gegen Spesenbeitrag erhältlich ab 28. Juli 1958 im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pierlstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Dorfgemeinschaftshaus Feistritz/Rosental“ bis 6. August 1958 beim Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pierlstraße, wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeindeamt Frantschach-St. Gertraud

Anbotsausschreibung

Die Ortsgemeinde Frantschach-St. Gertraud bringt für die Ausgestaltung des Hauptschulneubaus und Lehrerwohnhauses die Terrazzoarbeiten zur öffentlichen Ausschreibung. Die Anbotsunterlagen sind gegen Erlag von S 20.— ab sofort im Gemeindeamt Frantschach-Sankt Gertraud erhältlich. Die Anbote sind verschlossen mit der Aufschrift „Anbot für die Hauptschule St. Gertraud“ bis Montag, den 4. August 1958, 16 Uhr, beim Gemeindeamt Frantschach-St. Gertraud einzureichen, wo zum selben Zeitpunkt die Anbotsöffnung erfolgt. Später einlaufende Anbote können nicht mehr berücksichtigt werden. — St. Gertraud, am 16. Juli 1958. — Zl. 221/1958.

Der Bürgermeister: gez. Philipp Rohr e. h.

Kärntner Messe Klagenfurt

Österreichische Holzmesse

7. bis 17. August 1958

FOLGENDE SONDERAUSSTELLUNGEN WERDEN VERANSTALTET:

- 1 Sonderausstellung der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs
2 Sonderausstellung „Holz immer modern“
3 „Österreichischer Transport- und Verpackungssalon“
4 Forstsonderausstellung: „Die Zuwachssteigerung im bäuerlichen Wald“
5 Sonderausstellung: „Das ist unser Bundesheer“
6 Sonderausstellungen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft

(Wirtschaftsförderungsinstitut)

„Der Kärntner Zimmermeister“

„Der Hafner und Ofensetzer Kärntens“

„Die Berufsgruppe der Kärntner Ziegelindustrie“

„Der Kärntner Betonwarenerzeuger“

„Das Büchsenmacherhandwerk Ferlach“

Auskünfte: Messedirektion Klagenfurt, Rathaus, Telefon 66-80 und 36-81,

Klappe 509 und 65, sowie alle Reisebüros

25 Prozent Fahrpreismäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen und

50 Prozent auf allen Postkraftlinien

Ziehungsliste der 3. Gedächtnis-Wertlotterie

über die am Samstag, 19. Juli 1958, öffentlich durchgeführte Nummern- und Gewinnverlosung.

- I. HAUPTTREFFER: 1 PKW, Steyr-Fiat 600 im Werte von S 28.500.— . . Los Nr. 99.665
II. HAUPTTREFFER: 1 Puchroller 125 RL . . im Werte von S 7.800.— . . Los Nr. 44.268
III. HAUPTTREFFER: 1 Radioapparat im Werte von S 1.900.— . . Los Nr. 76.756
IV. HAUPTTREFFER: 1 Fahrrad im Werte von S 1.000.— . . Los Nr. 37.636
V. HAUPTTREFFER: 1 Fahrrad im Werte von S 1.000.— . . Los Nr. 4.318

Einzeltreffer

Diese Warentreffer können nicht in Bargeld abgelöst werden.

Table with 8 columns of numbers representing lottery prizes. Includes categories like S 300.-, S 100.-, S 250.-, S 200.-, S 150.-, S 50.-, S 20.-.

Serientreffer

Alle Lose mit den Endziffern 132, 194, 202, 350, 679, 823 gewinnen S 10.—.

Die Warentreffer bzw. die Anweisungen auf die Warentreffer werden den Einreichern der Original-Gewinnlose vom 24. Juli 1958 bis 14. September 1958, an Werktagen, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Lotteriekanzlei, Klagenfurt, Alter Platz 3, 2. Stock, ausgefolgt.

Verein der Freunde der Landesgedächtnisstätte am Kreuzberg in Klagenfurt

Kanzlei: Klagenfurt, Alter Platz 3

Gerichtliche Verlautbarungen

Präsidium des Landesgerichtes für Strafsachen Graz

Stellenausschreibung

Beim Landesgericht für Strafsachen Graz gelangt ein Senatsvorsitzendenposten der Standesgruppe 4b/3a der Richter zur Ausschreibung. Bewerbungsgesuche sind im Dienstwege bis 25. August 1958 beim Präsidium des Landesgerichtes für Strafsachen Graz einzubringen. — Graz, am 18. Juli 1958. — Jv 2038-4/58-3.

Der Landesgerichtsvizepräsident: Dr. Zorn e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Landesgericht Klagenfurt gelangt ein Senatsvorsitzendenposten der Standesgruppe 3 a der Richter zur Ausschreibung. Bewerbungsgesuche sind innerhalb der vorgesehenen Bewerbungsfrist bis einschließlich 20. August 1958 beim Landesgericht Klagenfurt einzubringen. — Klagenfurt, am 18. Juli 1958. — Jv 1987-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident: Dr. Schwendenwein e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der KELAG-Bediensteten, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 30. Mai 1958 wurde der § 13 der Statuten ergänzt. — 7. Juli 1958. — Gen 7/305-26.

Genossenschaft der Büchsenmachermeister in Ferlach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Anton Smeritschnig und Max Koschat. Neu gewählt: Josef Just, Büchsenmachermeister in Ferlach, und Karl Hauptmann, Büchsenmachermeister in Ferlach, als Vorstandsmitglieder. — 8. Juli 1958. — Gen 7/85-11.

ADEG-Spittal/Drau, Großeinkauf der Kaufleute, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Funktionsänderungen: Roland Kohl, bisher Obmannstellvertreter, nunmehr Vorstandsmitglied, Wilhelm Gabriel, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmannstellvertreter. — 8. Juli 1958. — Gen 7/285-18.

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Heimat“, registrierte Genos-

senschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Villach. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Franz Gattermann. In den Vorstand neu gewählt: Michael Jobst, BB-Pensionist, Villach, als Kassier. — 7. Juli 1958. — Gen 4/57-130.

Eisenbahn-Spar- und Darlehenskasse Villach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 3. Juni 1958 wurden die §§ 11 (Vertretung) und 36 (Bekanntmachungen) der Statuten geändert. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen nunmehr im Nachrichtenblatt der Bundesbahndirektion Villach. — 7. Juli 1958. — Gen 7/62-37.

Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Kärnten, in Villach, Sitz: Innsbruck. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Februar 1958 wurde die Satzung in den §§ 2, 3, 4, 5, 7, 12, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 36, 37, 38 und 44 geändert. Aus dem Vorstand ist ausgeschieden Anton Juffinger. — 7. Juli 1958. — Gen 8/10-9.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Hans Trunk, Betonwerksbesitzer in Dellach i. D. Ausgleichskommissär OLGR Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Gerhard Amlacher, Rechtsanwalt in Villach. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gericht, Zimmer 131/II, am 22. August 1958, nachmittags 15.30 Uhr. Anmeldefrist bis 15. August 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 14. Juli 1958. — Sa 7/58.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Bank für Kärnten AG., Zweiganstalt Wolfsberg, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Kärnten, Zweiganstalt Wolfsberg, Nr. 7752, lautend auf Antonia Schullermandl, Bad St. Leonhard, über 26.290 Schilling 50 Groschen. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 18. Juni 1958. — 3 T 80/58-2.